

aus den Gruppendiskussionen als auch Daten aus den biografisch-narrativen Interviews einfließen, sind diese methodischen Erwähnungen für den weiteren Verlauf der Fälle relevant. Danach folgt bei jeder Fallrekonstruktion ein Kurzporträt der Jugendlichen, im Rahmen dessen die Jugendlichen kurz vorgestellt und relevante biografische Eckdaten erwähnt werden. Diese Kurzvorstellung basiert sowohl auf den Erzählungen der Jugendlichen während der gesamten Erhebung und der Vorgespräche (siehe ethnografisches Feldprotokoll) als auch auf den Antworten auf die Fragen, die ich am Anfang der Gruppendiskussionen gestellt habe. Dort habe ich alle Teilnehmenden nach Namen, Alter, geschlechtlicher Positionierung, Tätigkeit, Tätigkeit der Eltern und Migrationsgeschichte bzw. Staatsbürger*innenschaft gefragt. Beginnen werde ich mit der Vorstellung der Rekonstruktion des Falls von Hussein.

6.1 Hussein: Schmerzhaftes Erfahrungen mit der Polizei in einer ungerechten Gesellschaft

Ich lernte Hussein kennen, nachdem mich der Sozialarbeiter Mike mit den Teilnehmenden der Gruppendiskussion bekannt gemacht hatte. Wir trafen uns das erste Mal in der Jugendeinrichtung, von der Hussein auch im Interview ein paar Mal spricht. Nach der Gruppendiskussion erklärte ich den Jugendlichen, dass ich gern noch ein Einzelinterview mit ihnen führen würde, und fragte sie, ob sie Interesse daran hätten. Hussein willigte ein und wir tauschten Telefonnummern aus. Über WhatsApp schrieb ich ihn ein paar Tage später an und wir verabredeten uns. Auf seinen Wunsch hin gingen wir erst eine Runde spazieren und anschließend in eine Pizzeria, um dort das Interview zu führen. Nach dem Interview aßen wir dort noch etwas und plauderten ein wenig. Danach verabschiedeten wir uns.

6.1.1 Methodische Erwähnungen

Bei der Erhebung fiel auf, dass Hussein in der Gruppendiskussion viel diskutiert und sich die ganze Zeit aktiv einbringt, während er im Einzelinterview deutlich schüchterner ist und zunächst nicht ins Erzählen kommt. Er begründet dies wie folgt: »Die Sachen kommen nicht in Kopf. Man weiß, Hinterkopf, es läuft, man will was erzählen, aber klappt nicht« (Hussein 22f.). Nach und nach gelang ihm das Erzählen aber immer besser und er konnte sich von den anfänglichen Hemmungen befreien.

6.1.2 Kurzporträt Hussein

Hussein ist zum Zeitpunkt des Interviews 19 Jahre alt und besucht die Oberschule.¹ Husseins Vater hat eine libanesische Migrationsgeschichte, seine Mutter hat keine Migrationsgeschichte. Beide Eltern sind momentan arbeitssuchend. Er hat acht Geschwister, die bis auf den ältesten Bruder alle im elterlichen Haushalt leben. Hussein übernimmt

1 Sekundarstufe I, keine nähere Beschreibung; aufgrund der Berufswahl des Sozialassistenten (s.u.) wird wahrscheinlich ein Hauptschulabschluss angestrebt.

dort Verantwortung, indem er bspw. kocht. Er pflegt auch Kontakt zu seinen Großeltern mütterlicherseits. Hussein leidet unter einer starken Lese-Rechtschreib-Schwäche, die ihm sowohl schulisch als auch außerschulisch große Sorgen bereitet. Er fühlt sich dadurch sozial benachteiligt.

Nach der Schule möchte er eine Berufsausbildung zum Sozialassistenten machen. Da er lange Zeit selbst Adressat der Mobilen und Offenen Jugendarbeit war, möchte er nun einen Beruf in diesem Bereich erlernen. Er hat bereits verschiedene Praktika im sozialen Bereich gemacht, darunter auch ein Praktikum als Erzieher in einer Kita und in einer Jugendeinrichtung. In Letzterer, die er besucht, seit er 14 Jahre alt ist, übernimmt er mittlerweile eine Erzieherrolle, weshalb er manchmal von anderen Jugendlichen als »Verräter« (Hussein 36) verunglimpft wird, was von ihm allerdings in Kauf genommen wird. Hussein hat in seiner Jugend mehrere Hobbys ausprobiert. Darunter Graffiti sprühen, Fahrrad fahren im Parcours, insbesondere Dirtbike mit Stunts usw. Mit 13 Jahren hat er angefangen zu rauchen. Wenig später begann er, Alkohol zu trinken, und probierte Cannabis und andere Drogen aus. Darüber hinaus hat er sich an Ladendiebstahl und illegalisiertem Graffiti beteiligt. Den Drogen- und hier vor allem Cannabiskonsum sowie die illegalisierten Aktivitäten hat er nach ca. einem Jahr eingestellt, worüber er sehr froh ist. Dies ging mit dem Besuch der Jugendeinrichtung und einem Wechsel des Freundeskreises einher: »Da hat man aufgehört mit dem ganzen Scheiß [...]. Früher hat man ja kriminelle Sachen gemacht: Graffiti, kleine Diebstähle in Läden, sowas. Was der Kind so in Kopf hat. (2) Seit ich hier bin, mache ich so ein Scheiß nicht mehr, bin auch froh darüber« (Hussein 141ff.). Dieser Wechsel ist von großer Bedeutung für die gesamte Fallrekonstruktion und wird in den Kapiteln 6.1.5 (Die diskursive Figur »Ausländer«: Stereotypisierung und Positionierung) und 6.1.9 (Handlungsfähigkeit und Widerstand im Umgang mit der Polizei [Alltagsbewältigung]) vertiefend aufgegriffen. Im folgenden Kapitel werden Husseins Erfahrungen mit Bewusstlosigkeit und Enttäuschungen vorgestellt.

6.1.3 Bewusstlosigkeit und Enttäuschung

Hussein erzählt relativ zu Beginn des biografisch-narrativen Interviews eine lange und zusammenhängende Geschichte aus seiner Kindheit, in der er sich auf seine Erfahrungen mit Bewusstlosigkeit bezieht:

»Hatte früher nen Autounfall mit sechs. [...] Ja, ja, ich bin aus so ner Straßenbahn gestiegen, die mitten auf der Straße hält und da so ne kleine Lücke noch zur Straße ist. Da bin ich ausgestiegen, es war ein bisschen neblig, da ist ein Auto da rein gefahren in die Lücke und hat mich sozusagen erwischt. [...] (17). Da war ich glaube auch ne Stunde ohnmächtig. [...] Ich bin erst im Krankenhaus wieder aufgestanden, wusste, was, wo ich es, wo, wusste nicht, wo ich bin. Und so. Und mein Vater ist mit dem Fahrrad mich von der Schule abgeholt und bis halt kam und ich wollte unbedingt Straßenbahn fahren und mein Vater hat gesagt: »Ja ich kann nicht in der Straßenbahn einsteigen mit dem Fahrrad. Steig du ein, fahr eine Station, und ich fahre mit dem Fahrrad hinterher.« Ich hatte so einen Dickkopf früher. Hat er mich gelassen. [...] Und, bin ausgestiegen aus der Straßenbahn und hat mich der Autofahrer angefahren und [...]. Ah bis heute habe ich noch ne Narbe auf dem Kopf. Ich weiß nicht, von wo (wird gelacht gesprochen)

sie kam, aber so, ich glaube, ich lag auch unterm Auto danach, ich weiß nicht, wie er [der Autofahrer; Anm. M. T.] das geschafft hat. [...] Ja, der Autofahrer meinte, ›er lag unterm Auto‹, er hat den Sch- rausgezogen. Bin ausgestiegen, daran kann ich mich erinnern, das Restliche weiß ich nicht mehr. Dann hat der Fahrer gesagt, zu mei- Polizei, zu meinem Vater: ›Ja, ich habe geblinzelt und bin weitergefahren und habe ihn nicht gesehen.‹ Dann frage ich mich auch: ›Ey, wie lange blinzelt du?‹ Mit wieviel KMH bist du da rein gefahren. Man hat, hätte die Straßenbahn sehen müssen, aber kann passieren.« (Hussein 62–100)

Hussein geht in dieser Erzählung sehr detailliert auf die Erfahrung des Autounfalls ein. An keiner anderen Stelle des Interviews geht er so ausführlich auf seine Kindheit ein wie in dieser Passage. In seiner Erzählung wird er nach dem Aussteigen aus der Straßenbahn von einem Auto erfasst. Danach wird er bewusstlos und wacht erst im Krankenhaus wieder auf. Hier beschreibt er ein Gefühl der Orientierungslosigkeit. Interpretativ sind in Bezug auf diese Passage mehrere Lesarten möglich. Eine Lesart ist, dass Hussein sich an diesem Unfall selbst die größte Schuld gibt, da er seinen »Dickkopf« gegen seinen Vater durchgesetzt hat. Hier kann nun gefragt werden, warum der Vater oder der Fahrer des Autos nicht von Hussein in die Verantwortung genommen werden. Schließlich war er zum Zeitpunkt des Unfalls noch ein Kind und unterlag somit einer besonderen Schutzbedürftigkeit. An einer Stelle nimmt er den Fahrer kurz in die Verantwortung, indem er dessen Begründung, Hussein nicht gesehen zu haben, infrage stellt und auf die womöglich hohe Geschwindigkeitsüberschreitung aufmerksam macht. Dennoch relativiert er die Verantwortung des Fahrers wieder, indem er feststellt, dass ein solcher Unfall passieren könne. Der Vater wird allerdings in der ganzen Erzählung nicht in die Verantwortung genommen. Eine recht spekulative Hypothese, die aus diesem Sachverhalt hervorgeht, ist nun, dass Hussein insgeheim von seinem Vater und dem Autofahrer enttäuscht ist, da diese nicht auf ihn aufgepasst haben. Hussein möchte diese Enttäuschung aber nicht zugeben, weshalb er die Schuld auf sich nimmt.

Eine weitere Beobachtung hinsichtlich der zitierten Passage ist, dass er kurz seinen Vater und die Polizei verwechselt. Auch hier bestehen verschiedene interpretative Optionen: Möglicherweise war die Polizei anwesend, was bei einem Unfall nicht unwahrscheinlich ist. Sollte die Polizei jedoch nicht anwesend gewesen sein, könnte Husseins Erwähnung der Polizei auch als ein Wunsch gedeutet werden, der von ihm im Interview geäußert wird. Demnach hätte er sich gewünscht, dass die Polizei anwesend ist und den Fall aufklärt, da dies vermutlich nicht geschehen ist. Eine andere sehr spekulative Hypothese bestünde darin, dass die Polizei und der Vater deshalb verwechselt werden, weil

sie beide eine Autorität darstellen.² Daraus ließe sich schließen – zumindest sofern der oben dargestellten Hypothese der Enttäuschung gefolgt wird –, dass Hussein von seinem Vater und von der Polizei enttäuscht wird, da beide ihm in dieser Situation nicht helfen konnten. Da dies aus dem Material heraus nicht unmittelbar ersichtlich ist, bleibt auch diese Annahme recht spekulativ.

Obwohl der Aspekt der Enttäuschung in dieser Erzählung recht vage ist, wird in der weiteren Fallrekonstruktion ersichtlich werden, dass das Verhältnis zwischen Hussein und der Polizei durchaus von Enttäuschungen geprägt ist. Somit kann die Erzählung über den Unfall als verdichtete Metapher für die gesamte Fallrekonstruktion herangezogen werden. Dies trifft auch auf den Aspekt der Plötzlichkeit zu, da sowohl die Erfahrung des Unfalls als auch die Erfahrungen, die er mit der Polizei macht, in einer Plötzlichkeit erfolgen, der er sich nicht entziehen kann (s.u.). Zusammengefasst zeigen das Zitat und die Darstellung am Beginn des Interviews, dass er dieser Erinnerung einen ganz besonderen Stellenwert beimisst, weshalb angenommen werden kann, dass ihn die Situation wahrscheinlich bis heute beschäftigt.

Bevor jedoch näher auf Husseins Verhältnis zur Polizei eingegangen wird, erfolgt erst eine vertiefte Auseinandersetzung mit Husseins Auffassung und Analyse der Gesellschaft.

6.1.4 Husseins Analyse einer ungerechten und antagonistischen Gesellschaft

Grundsätzlich beschreibt Hussein die Gesellschaft, in der er lebt, als ungerecht: »Es gibst keine Gerechtigkeit mehr hier in Deutschland, denke ich« (Hussein 347f.). Die Zeitangabe »mehr« könnte ein Hinweis darauf sein, dass Hussein der Auffassung ist, dass Deutschland früher gerechter war. Durch das »denke ich« am Ende des Satzes wird diese Spekulation bzw. die gesamte Aussage aber ein wenig abgeschwächt. Dieser Satz ist dennoch paradigmatisch für Husseins Beschreibung der Gesellschaft. Prinzipiell ist sie aus seiner Sicht von Macht- und Herrschaftsverhältnissen wie Rassismus, aber auch Klassismus durchdrungen:

»Was man dagegen machen kann: (2) Ist gar nichts, finde ich. Kann man auch nichts machen, weil, es es wird Rassismus geben und es wird bleiben. [...] Kriegst du einfach nicht raus aus diesem System. Das System ist so fixiert auf Rassismus, auf, auf, Menschenteilung. Ja, ihr seid mittellos, wir sind reich, wir können was machen. Ihr seid

2 In der psychoanalytischen Theorie Lacans gibt es für diese Form der Autorität die Figur des symbolischen Vaters. Diese verweist nicht auf den real existierenden Vater, sondern auf eine verbietende Autorität. So können bspw. das Gesetz oder diejenigen, die das Gesetz vertreten (also Polizei, Verwaltungen und Gerichte), als symbolischer Vater bezeichnet werden, da sie autoritäre Funktionen erfüllen: »Im Namen des Vaters müssen wir die Grundlage der Symbolfunktion erkennen, die seit Anbruch der historischen Zeit seine Person mit der Figur des Gesetzes identifiziert.« (Lacan 1975, 119) Rolf Nemitz kommentiert diese Figur wie folgt: »Die symbolische Beziehung zum Vater hat damit zu tun, dass die Person des Vaters mit der Figur des Gesetzes identifiziert wird. [...]; gemeint ist: wenn die Person des Vaters mit dem Gesetz identifiziert wird, ist dies abhängig von der Sprache und insofern eine Funktion des Symbolischen. [...] Mit dem symbolischen Vater hat das Subjekt es also dann zu tun, wenn es sich auf den Vater als Verbietenden bezieht, als denjenigen, der das Gesetz erschafft, erlässt, verkündet, legitimiert oder durchsetzt« (Nemitz 2014, o. S.)

arbeitslos, wir sind Arbeiter. Die dürfen uns alles so erlauben, ich habe einen Anzug an, du nicht. Ihr seid nur normale Bürger. Das kannst du nicht rauskriegen.« (Hussein 329–334)

Husseins Darstellung wird hier von einem fatalistischen und recht resignativen Tonfall bestimmt, der im Hinblick auf das derzeitige Macht- und Herrschaftssystem die Ausweglosigkeit betont.³ Zugleich erfolgen im Rahmen dieser Argumentation aber auch eine Skandalisierung und eine ökonomische Analyse der Verhältnisse. Die Skandalisierung kann vor dem Hintergrund verstanden werden, dass Hussein davon ausgeht, dass seine Äußerungen ein breiteres Publikum erreichen könnten. Die Studie könnte somit als Sprachrohr für seine Kritik an den Macht- und Herrschaftsverhältnissen betrachtet werden (vgl. diesbezüglich Riegel 2004, 157). Direkt nach seiner Einschätzung, dass Rassismus immer weiter existieren wird, platziert er den Begriff der »Menschenteilung«, mit dem er dann seine Gedanken zu gesellschaftlichen Antagonismen zu formulieren beginnt. Diesbezüglich konzentriert er sich in der zitierten Sequenz nicht mehr auf Rassismus, sondern überwiegend auf ökonomische Verhältnisse. Die beiden Begriffe »mittellos« und »reich« können als sich innerhalb von Husseins antagonistischer Beschreibung des Kapitalismus direkt einander gegenüberstehende diskursive Figuren⁴ verstanden werden. Der »Anzug« lässt sich als Symbol für Reichtum bzw. kapitalistischen Erfolg deuten. Durch die Gegenüberstellung der Worte »Arbeiter« und »arbeitslos« macht Hussein sodann auf ein weiteres antagonistisches Verhältnis aufmerksam: ein Unterdrückungsverhältnis, das als Klassismus oder als Abwertung von Langzeitarbeitslosen bezeichnet werden kann (vgl. bspw. Eilers 2018). Um die Antagonismen dieser »Menschenteilung« im Interview dramaturgisch darzustellen, springt Hussein als Erzähler in die Rolle des Unterdrückers, also jener Person, die in der kapitalistischen Gesellschaft über ökonomische Privilegien verfügt. Dadurch betont er, dass die Unterdrückenden mehr Handlungsmacht besitzen als die unterdrückte Gruppe. Danach wechselt er wieder in die Rolle des Unterdrückten zurück, um die Unterwerfung zu skandalisieren. Dieses kurze Rollenspiel von Hussein endet, indem er erneut die Ausweglosigkeit des derzeitigen Gesellschaftssystems (»nicht rauskriegen«) betont. In einer anderen Sequenz analysiert er Rassismus und seine Wechselwirkungen mit den ökonomischen Verhältnissen:

-
- 3 Laut Christine Riegel sind »die Räume des Erfahrens und Handelns Jugendlicher von zunehmend ausdifferenzierten kapitalistischen Verhältnissen geprägt, die von gesellschaftlichen Macht- und Ungleichheitsverhältnissen durchzogen sind. Diese gehen – je nach Positionierung der Einzelnen – mit Privilegierungen und Benachteiligungen, mit weiteren oder engeren Handlungsspielräumen für die Jugendlichen einher und halten sowohl Chancen als auch Zumutungen bereit« (Riegel 2018, 565). Mit Blick auf Husseins Positionierung kann hier festgestellt werden, dass er die Benachteiligungen und die engen Handlungsspielräume, die ihm offenstehen, sehr deutlich benennt.
- 4 Daniel Wrana erklärt aus diskurstheoretisch informierter Perspektive, dass sich die Bezeichnung »diskursive Figur« (Wrana 2019, 54) für die »Analyse von Problematisierungen« (ebd.) besonders gut eignet: »Wenn man eine ›Figur‹ analysiert, beschreibt man eine Konstellation diskursiver Elemente, mit der eine Problematisierung vollzogen wird sowie ihre Transformationen und Kontextualisierungen. Eine Figur ist etwas anderes als ein Deutungsmuster, denn was analytisch an ihr interessiert, ist nicht das identisch sich Reproduzierende, das Musterhafte, sondern ihre generative Fähigkeit der Thematisierung und ihre Flexibilität und innere Dynamik« (ebd.).

»Nee, man kann's nicht abstreiten, viele kriminellen Sachen werden von Ausländern getan. Aber warum? Weil die scheiße behandelt werden. Weil die, die nötigen Sachen, du gehst ja- (3) zu gehst zu ir- zu irgendwelchen, zu Mercedes, sagt man mit-. Du hast einen Schulabschluss, da steht ein ausländischer Name. Fünf, b-, zehn Prozent von dem, vom hundert Prozent, werden nur angenommen. [...] Und die 100, ah 90 Prozent, die sich auch dort beworben haben, werden äh, abgelehnt. Und die werden fast überall abgelehnt.« (Hussein 424–430)

Hussein bezieht sich hier auf einen Diskurs, der herangezogen wird, um zu behaupten, dass die Mehrzahl der Straftaten von Menschen mit Migrationsgeschichte begangen wird (vgl. ausführlich Spindler 2006, 79ff.; Geißler 2008, 3ff.). Dieser Diskurs ist der Ausgangspunkt für seine weiteren Ausführungen, im Rahmen derer er erklärt, dass die Ursache dafür, dass Menschen mit Migrationsgeschichte »viele kriminelle Sachen« machen, in der generellen rassistischen Diskriminierung zu suchen ist. Um dieses Verhältnis genauer zu erläutern, zieht er beispielhaft statistische Zahlen zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt heran. Da Hussein vom »Schulabschluss« spricht und da er sich zum Zeitpunkt des Interviews selbst im Übergang von der Schule in den Beruf befindet, ist davon auszugehen, dass er hier vor allem Bewerbungen um Ausbildungsplätze und ungelernete Facharbeit thematisiert. Mit seinem Beispiel verdeutlicht er, dass er davon ausgeht, dass nur fünf bis zehn Prozent der Bewerber*innen mit Migrationsgeschichte eine Anstellung bei der Firma Daimler bekommen. Hussein generalisiert sodann diese beispielhaft angeführte Benachteiligung auf dem Arbeitsmarkt und erklärt, dass Menschen mit Migrationsgeschichte fast überall diskriminiert werden. Direkt nach dieser Sequenz stellt Hussein noch Folgendes fest: »Es gibst viele Restaurants und sowas, was Ausländer auch machen. Deswegen ist es auch Schwarzarbeit so hoch« (Hussein 430f.). Obwohl hier nebulös bleibt, wie die Selbstständigkeit der Restaurantbesitzenden mit der Arbeit ohne Arbeitserlaubnis zusammenhängt, kann dieser Sachverhalt als direkte Konsequenz aus der Benachteiligung auf dem Arbeitsmarkt verstanden werden. Das Adverb »deswegen«, das Hussein in Bezug auf die Arbeit ohne Arbeitserlaubnis anführt, ist so zu verstehen, dass Personen, die auf dem Arbeitsmarkt rassistisch diskriminiert werden, aufgrund dieser Diskriminierung auf illegalisierte Arbeitsverhältnisse zurückgreifen müssen. Im Gegensatz zu der Benachteiligung bei Bewerbungen belegt Hussein diese Behauptung nicht mit Zahlen.

An beiden Sequenzen fällt auf, dass Hussein den Begriff »Ausländer« verwendet. Unklar ist dabei zunächst, ob damit Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft gemeint sind oder Menschen, die von der deutschen Mehrheitsgesellschaft rassistisch diskriminiert werden. Diese Unklarheit geht mit dem unscharf verwendeten deutschsprachigen Begriff »Ausländer« (Mecheril, Rigelsky 2010, 63) einher. Aufgrund des Kontextes, in dem Hussein den Begriff nutzt, ist aber davon auszugehen, dass er damit auf rassistische Verhältnisse aufmerksam macht, die unabhängig vom staatsbürgerlichen Status erfolgen. Der Begriff *Ausländer* ist somit eine diskursive Figur und bezeichnet Personen, die von Rassismus betroffen sind (vgl. Hirsbrunner 2011; Mecheril, Rigelsky 2010).

Insgesamt zeigen die hier beleuchteten Ausführungen Husseins, dass er sich über die ungerechte Gesellschaft, in der er lebt, sehr viele Gedanken macht und ein Instrumentarium entwickelt, um diese zu analysieren. Hierbei greift er auf eine Methode zu-

rück, mit der er die Gesellschaft antagonistisch beschreibt. Um diese Antagonismen darzustellen, konstruiert er diskursive Figuren, mit denen er die sich diametral gegenüberstehenden Pole der Macht- und Herrschaftsverhältnisse benennt. Diese Methode weist große Ähnlichkeiten mit der Diskurs- und Politiktheorie Laclaus und Mouffes auf. Auch ihnen geht es um die Konstruktion von diskursiven Figuren – sogenannte »Knotenpunkte« (vgl. Laclau, Mouffe 2015 [1985], 147f.) –, mit denen sich politische Aussagen tätigen lassen. Laclau und Mouffe heben hervor, inwiefern die Artikulation von »Antagonismen« (ebd., 162) zur Benennung und Sichtbarmachung sozialer Verhältnisse beitragen kann, vor allem dann, wenn diese Verhältnisse durch bestimmte diskursive Ordnungen marginalisiert werden (vgl. ebd.). Im Folgekapitel wird genauer auf die von Hussein beschriebene diskursive Figur *Ausländer* eingegangen und ergründet, in welchen Kontexten Hussein auf sie rekurriert. Ferner wird aus diesem Kapitel ersichtlich, wie Hussein sich selbst in diesen rassistischen Verhältnissen positioniert.

6.1.5 Die diskursive Figur *Ausländer*: Stereotypisierung und Positionierung

In der Gruppendiskussion unterteilt Hussein die diskursive Figur *Ausländer* in Typen bzw. Stereotypen: »[E]s gibt so ne Ausländer, es gibt so ne Ausländer« (Hussein in GD1 950). Diesbezüglich unterscheidet er zwischen einem negativen und einem positiven Stereotyp, wobei er in der folgenden Sequenz nur das negative näher erläutert:

»[...] ich mag so oder so die ganzen Ausländer, die ich so kenne, sind nicht so richtig ähm, wie soll man sagen, ich mag die nicht. Sie sind so frech. [...] Ich mag diese Kreise nicht von denen. Dann hat der einer der kiff, dann der eine, der trinkt die ganze Zeit, bah, bah. Kann man nicht rumhängen mit denen [...].« (Hussein in GD1 948–952)

In dieser Darstellung erfolgt eine Beschreibung des negativen Stereotyps *Ausländer* und zugleich eine Distanzierung von ihm. Im Zitat wird der Eindruck vermittelt, dass sich die Personen mit Migrationsgeschichte, die Hussein kennt, deviant verhalten und einen Hang zum Suchtmittelmissbrauch haben. Diese Beschreibung wird durch die Aussage ergänzt, dass er diese Menschen nicht mag und nicht mit ihnen »rumhängen« kann, was einer Distanzierung gleichkommt. Diese kann auch vor dem Hintergrund der biografischen Erzählung Husseins verstanden werden, die im Kurzporträt skizziert wurde. Denn mit dem Wechsel des Freundeskreises, der mit dem Besuch der Jugendeinrichtung einhergeht, erfolgt bei Hussein auch ein Wandel des Lebensstils: »Zum Glück habe ich das mit dem Kiffen (1) gecheckt, dass ich aufhöre, habe ich komplette Freundschaft mit der Gruppe aufgehört« (Hussein 123f.). Bei dieser im biografisch-narrativen Interview formulierten Äußerung wird zwar noch nicht deutlich, dass es sich bei der erwähnten Gruppe um Personen handelt, die er als *Ausländer* bezeichnet, klar wird jedoch, dass er mit einer bestimmten Gruppe nicht mehr befreundet ist, weil in ihr Drogenkonsum eine wichtige Rolle spielt. Dieser Punkt wird weiter unten noch vertiefend aufgegriffen, da er auch im Kontext von Husseins Umgang mit Racial Profiling relevant ist. Im Folgenden wird aber erst noch detaillierter auf die Stereotypisierungen eingegangen. So fällt auf, dass Hussein bei der Beschreibung der Stereotype nicht auf das positive Stereotyp eingeht. In seiner Erzählung bringt er alle *Ausländer*, von denen er spricht, mit

negativen Eigenschaften in Verbindung. Dies wirft die Frage auf, wie die Beschreibung eines positiven Stereotyps *Ausländer* aussehen könnte. Aufschluss liefert diesbezüglich Husseins Erzählung über die Darstellung der *Ausländer* in den Medien: »Es wird nur die Scheiß Ausländer gezeigt. Ja? Die nur Scheiße bauen. Zeigt doch die Vernünftigen, die Leute, die was machen« (Hussein 583–586). In dieser Sequenz kritisiert Hussein, dass in den Medien lediglich das negative Stereotyp dargestellt wird und das positive Stereotyp *Ausländer*, das von ihm mit Vernunft in Verbindung gebracht wird, unterrepräsentiert ist. Unklar bleibt an dieser Stelle, worauf die Formulierung »was machen« konkret Bezug nimmt, jedoch kann davon ausgegangen werden, dass sie als unspezifische Umschreibung für Fleiß verwendet wird. Diese positiven Eigenschaften (Vernunft und Fleiß) stehen den oben beschriebenen negativen (Suchtmittelmissbrauch und deviantes Verhalten) diametral entgegen. Diese gesamte Argumentation findet eine Zuspitzung, als Hussein über Geflüchtete spricht, die er ebenfalls als »Ausländer« (vgl. Hussein 523) bezeichnet:

»Und ich habe ja Flüchtlinge kennengelernt. Manche sind saufrech, richtig eklig, nehmen die Kultur gar nicht ernst. Machen nur Scheiße mit den ganzen Leuten, die hier wohnen, beleidigen sie, spucken sie an, Gesicht. [...] Es gibst Menschen, die sich anstrengen, die zur Schule gehen, die das machen [...].« (Hussein 496–510)

Die oben bereits beschriebene Devianz findet in dieser Erzählung eine deutliche Verschärfung. Am eindrücklichsten wird dies, wenn Hussein beschreibt, dass die Geflüchteten anderen Menschen ins Gesicht spucken. Aus dem Zitat geht nicht hervor, ob Hussein dies selbst beobachten konnte oder auf welche Informationen er sich beruft. Das Zitat wirft also die Frage auf, warum die Geflüchteten, die Hussein hier beschreibt, Leute beleidigen oder ihnen sogar ins Gesicht spucken. Unklar ist ferner, was Hussein meint, wenn er von Kultur spricht. In Anbetracht der Formulierung, dass Leute »hier« wohnen, und vor dem Hintergrund von Husseins bisheriger Erzählung kann diesbezüglich angenommen werden, dass er den Kulturbegriff durchaus auf Vorstellungen einer deutschen Kultur bezieht. Dabei versteht er Kultur aber wohl unabhängig vom Nationalstaat und bringt mit ihr Werte in Verbindung, die er überwiegend als positiv auffasst, wie bspw. Fleiß und Vernunft. Wenn Hussein also davon erzählt, dass die Geflüchteten die Leute ansprechen, macht er auch darauf aufmerksam, inwiefern sie die Kultur der »hier« wohnenden Leute missachten. Die Sequenz erinnert in ihrem Duktus gewissermaßen an Schlagzeilen aus der Boulevardpresse oder an rechtspopulistische Kommentare. Prinzipiell fällt auf, dass Hussein das negative Stereotyp *Flüchtling* mit sehr ausdrucksstarken und vor allem abwertenden Worten beschreibt. Diesem Stereotyp stellt er diejenigen Geflüchteten gegenüber, die sich anstrengen. Diese werden allerdings weniger genau und ausdrucksvoll beschrieben, hier wird nur auf ihren Fleiß und darauf rekuriert, dass sie zur Schule gehen. Angesichts der Betonung darauf, dass sich diese Geflüchteten (im Vergleich zu den anderen) anstrengen, kann die Hypothese aufgestellt werden, dass Husseins Erzählung hier vor dem Hintergrund eines hegemonialen Integrationsdiskurses (vgl. Karakayali, Tsianos 2007, 10ff.) erfolgt. Demzufolge gibt es in Husseins Beschreibung einerseits Geflüchtete, die sich diesem Diskurs unterwerfen, und andererseits Geflüchtete, die dies nicht tun. Diese Nichtunterwerfung wird von Hussein absolut

und stark abwertend dargestellt. Diesbezüglich kann auch der oben beschriebene Fleiß (»was machen«), der von Hussein mit dem positiven Stereotyp *Ausländer* assoziiert wird, verstanden werden. Demnach folgt der *gute Ausländer* dem »Integrationsimperativ« (Karakayali, Tsianos 2007, 8), indem er sich anstrengt, zur Schule geht und die hegemoniale Kultur ernst nimmt.

Die Stereotypisierungen Husseins, die ähnlich wie oben einem antagonistischen Modell folgen, sind auch vor dem Hintergrund seiner Analyse einer ungerechten Gesellschaft zu verstehen. So bringt er den negativen Typus des *Ausländers* bzw. *Flüchtlings* in einen Zusammenhang mit Rassismus. Diesbezüglich kritisiert er den Einfluss der Medien:

»Die zeigen nicht die guten Flüchtlinge, die zeigen nur die, die Scheiße bauen. Die machen das, wir machen das. Und das ist das Problem. Ja? Deswegen kommt der Rassismus. Die wegen der Lügenpresse. Und das ist das Problem, dass sie, immer mehr Leute AfD wählen. Zur AfD gehen. Sollen vorsichtiger sein die Leute. Unbedingt wollen sie, dass die Welt kaputt geht.« (Hussein 524–528)

Hier wird nun genauer ausgeführt, was oben bereits angerissen wurde: Hussein geht davon aus, dass durch die einseitige mediale Berichterstattung, in der nur das negative Stereotyp gezeigt wird, der Rassismus in der Gesellschaft verstärkt wird. Genau genommen kann sogar davon ausgegangen werden, dass Hussein der Auffassung ist, durch die mediale Darstellung würde der Rassismus nicht nur perpetuiert, sondern sogar entstehen. Weiter stellt er fest, dass rechtspopulistische Parteien wie bspw. die Alternative für Deutschland (AfD) durch diesen medialen Diskurs einen größeren Zuspruch bekommen. Mit der Beschreibung »die machen das, wir machen das« versucht Hussein in Form eines rhetorischen Monologs zu erklären, wie der Blick der Mehrheitsgesellschaft auf geflüchtete Menschen aussehen könnte. Demnach bringt der Satz eine Figur des Otherrings zum Ausdruck: *Die Anderen* verhalten sich deviant, während *wir* uns normkonform verhalten. Eine andere Interpretation dieses Satzes könnte sein, dass Hussein skandalisierend darstellen möchte, dass lediglich der *negative Ausländer* mediale Aufmerksamkeit bekommt, während der *positive* – wie auch oben beschrieben – überhaupt nicht gezeigt wird. Demnach könnte das Personalpronomen »wir« in Husseins Darstellung als Positionierung verstanden werden. Hussein würde sich dann zum positiven Stereotyp positionieren. Insgesamt muss diesbezüglich aber gesagt werden, dass Hussein, wenn er über diese Stereotypisierungen spricht, überwiegend die Rolle eines analysierenden Beobachters gesellschaftlicher Sachverhalte einnimmt. Wenn er über sich selbst spricht, positioniert er sich zwischen den beiden diskursiven Figuren *Deutscher* und *Ausländer*. Um dieses Da-Zwischen zu benennen, verwendet er die Bezeichnung »halb«: »Ich bin ja selber halb Deutscher.« (Hussein 473) Oder: »Ich bin selber halb Ausländer, halb Deutscher« (Hussein in GD1 82). Diese hybride Positionierung schützt ihn vor anderen Adressierungen, bspw. solchen, die mit einem der beiden anderen Stereotype in Verbindung gebracht werden. Vor dem Hintergrund von Husseins antagonistischer Analyse der Gesellschaft kann die hybride Positionierung im Da-Zwischen als widerständige Handlungsfähigkeit (vgl. Bhabha 2011, 165) verstanden werden.

In Bezug auf die diskursive Figur *Deutscher* muss noch festgehalten werden, dass Hussein sie an keiner Stelle näher erläutert oder gar in zwei antagonistische Figuren unterteilt. Dies hängt damit zusammen, dass die Figur *Deutscher* der Norm entspricht. Sie muss demnach auch nicht genauer beschrieben werden.

In Husseins Erzählung gibt es jedoch eine kleine Sequenz, in der er sich nicht im Da-Zwischen positioniert, sondern sich als *Ausländer* bezeichnet:

»Ich finde das ja auch bisschen viel, was Merkel da gemacht hat. Ich bin eigentlich auch gegen den Flüchtlingsstrom gewesen. Als Ausländer. Es waren einfach wirklich so viele. Nimm 200.000 an, aber nicht 500., 600., 700.000.« (Hussein 484–487)

Hier nimmt er diese Subjektposition ein, um von ihr aus die Flüchtlingspolitik zu kritisieren bzw. über einen Diskurs zur Flüchtlingspolitik zu sprechen. Wie oben schon deutlich wurde, äußert er sich Geflüchteten gegenüber teilweise recht kritisch. Dass er in dieser Argumentation nun betont, selbst Migrationsgeschichte zu haben, kann auf verschiedene Weise interpretiert werden. Eine Interpretation ist, dass Hussein hier zum Ausdruck bringen möchte, dass er normalerweise sehr tolerant oder solidarisch gegenüber Personen ist, die (wie er auch) von Rassismus betroffen sind, dass aber seine Solidarität an einer gewissen Stelle endet. Eine andere Interpretation ist, dass er davon ausgeht, durch den Rekurs auf die eigene Migrationsgeschichte eine Sprecherposition einnehmen zu können, die ihn davor schützt, einen rassistischen Diskurs zu reproduzieren. Dies ergibt vor dem Hintergrund Sinn, dass Hussein, wie oben beschrieben, die rassistischen Diskurse der Mehrheitsgesellschaft stark verurteilt.

Mit diesem Kapitel kann insgesamt gezeigt werden, wie Hussein die von ihm erwähnte diskursive Figur *Ausländer* versteht, wann er auf sie rekurriert und inwiefern er sich zu ihr positioniert. Wie im vorherigen Kapitel deutlich wurde, zieht Hussein antagonistische Modelle heran, um die Gesellschaft zu analysieren. Dementsprechend sind auch die stereotypisierenden Unterteilungen dieser Figur zu verstehen. Hier muss aber betont werden, dass die von Hussein vorgenommene antagonistische Unterteilung in ein positives und ein negatives Stereotyp vor dem Hintergrund eines hegemonialen Integrationsdiskurses erfolgt. Demnach folgt der von ihm gelobte *positive Ausländer* dem Integrationsimperativ, während der *negative Ausländer* aufgrund seines devianten Verhaltens von ihm verurteilt wird. Hussein selbst positioniert sich nicht eindeutig zu dieser Aufteilung des Stereotyps »Ausländer«, da er sich bereits vor der Aufteilung, also bei der antagonistischen Beschreibung der beiden Stereotype *Deutsche* und *Ausländer*, im Da-Zwischen positioniert. Durch diese hybride Positionierung kann er gegen die stereotypisierenden Adressierungen aufbegehren und sich so vor Diskriminierung schützen. Im nachfolgenden Kapitel wird eine neue Thematik vorgestellt: Husseins Verhältnis zur Polizei.

6.1.6 Verhältnis zur Polizei: Enttäuschung, Misstrauen und Vermeidung

Hussein geht im Einzelinterview exemplarisch auf eine für ihn enttäuschende Begegnung mit der Polizei ein, die sich im Rahmen seines Praktikums zum Erzieher ereignete:

»Okay letztens, hier auf dem Spielplatz war ein Besoffener, der hat die Kinder ange-macht und so was, da muss man die Polizei rufen. [...] Ich habe ihm dem Platz verwie-sen, drei, vier Mal. Da ist er halt wiedergekommen und wiedergekommen und wie-dergekommen und das vierte Mal mit einer Jägermeisterflasche gekommen. [...] Dann habe ich gesagt: »Ey, entweder wir klären das alleine, du gehst, oder ich muss mich ge-zwungener Weise, äh, äh, dazu durchsetzen, dass ich die Polizei rufe.« »Ah, ruf doch die Polizei, schlag dich und die Polizei.« Er wurde auch gewalttätig zu mir. Kann ich nicht machen auf dem Spielplatz, gegen so nen Menschen irgendwie Ra- Gewalt einsetzen. Ich arbeite ja in dem Kiez, dann kann ich das nicht machen. Wäre ich vielleicht woan-ders, würde ich vielleicht (wird gelacht gesprochen) anders denken, aber habe ich die Polizei gerufen, habe ich gesagt: »Ey, holt mal den Mann weg.« Da war vorher ne Streife da, hat den kontrolliert, ich bin zu der Streife gegangen: »Ey, Kollege, nimm den mal weg, er pöbelt Kinder an, er macht die Kindern Angst. Nimm den mal weg von hier.« (Hussein 244–262)

Hussein bringt hier sein Verantwortungsbewusstsein zum Ausdruck: Einerseits erkennt er die Gefahr des betrunkenen Randalierers für die Kinder und macht von seinem Schutzauftrag Gebrauch, indem er dem Randalierer einen Platzverweis erteilt. Andererseits stellt er fest, dass er in seiner Rolle als Erzieher in dem Kiez, in dem er lebt, eine gewaltfreie Lösung für diese Bedrohung finden muss, obgleich der Randalierer ihm gegenüber gewalttätig wird. Nach sorgsamer Abwägung entscheidet sich Hus-sein in dieser Situation dazu, die Polizei zu rufen, nachdem der Betrunkene nicht auf Husseins Platzverweis reagiert hat. In seiner Erzählung spricht er den eintreffenden Polizisten mit »Ey Kollege« an, bevor er ihm den Sachverhalt schildert. Diese Ansprache ist sehr interessant, weil sie die Frage aufwirft, in welchem Verhältnis Hussein und der Polizist zueinander stehen. Obwohl augenscheinlich ist, dass beide keine Kollegen im beruflichen Sinn sind, und auch davon auszugehen ist, dass sie kein freundschaftliches Verhältnis zueinander haben, das eine solche Begrüßung erlauben würde, sind ver-schiedene Gründe dafür denkbar, warum Hussein erzählt, er habe den Polizisten mit »Kollege« angesprochen. Möglich ist bspw., dass in dem Kiez, in dem Hussein arbeitet, zwischen Polizei und Bürger*innen in speziellen Situationen derart gesprochen wird. Husseins Ansprache lässt aber noch eine weitere Interpretation zu, sofern sie als Insze-nierung im Interview betrachtet wird: Hussein versteht sich in der Rolle des Beschützers tatsächlich als Kollegen des Polizisten, weil dieser symbolisch auch als Beschützer bzw. als *Freund und Helfer* betrachtet wird. Möglich wäre auch, dass Hussein im Interview einen lockeren Umgang mit der Polizei inszeniert, um damit zu verdeutlichen, dass er während dieser Begegnung noch nicht von der Polizei enttäuscht war, sondern gehofft hatte, diese könnte ihn und die Kinder unterstützen. In der nachfolgenden Darstellung betont er nun aber, wie unzufrieden er im weiteren Verlauf des Vorfalls mit der Arbeit der Polizei war, und bringt dies detailliert zum Ausdruck:

»Hat der Polizist auch nur den Platz verwiesen. Hat gesagt: »Ey, geh mal weg!« [...] Denkst du, so ein dummer Mann kommt nicht wieder? Da habe ich die Polizei noch-mals ah- äh, (1) da habe ich sie gerufen und halt gesagt: »Ey Leute, hier war gerade ein Streifenwagen, er hat den Platz verwiesen und der ist wieder gekommen.« »Ja, wir kommen.« Haben die mindestens 45 Minuten gebraucht, dass sie kommen. Das

ist ein Kinderspielplatz, da können die sich doch ein bisschen beeilen. [...] Dass sich die Polizei so viel Zeit nimmt und so locker damit umgeht, schießt drauf, ist nur ein Kinderspielplatz. Das finde ich wieder auch frech von der Polizei. Dass sie sich Zeit nehmen, einfach nur Platz verweisen. Einfach dumm.« (Hussein 262–276)

Die Betonung darauf, dass der Polizist den Randalierer »nur« des Platzes verweist, lässt darauf schließen, dass Hussein schon eine Vorahnung hatte, dass der betrunkene Randalierer nach dem Platzverweis zurückkommen und ihn und die Kinder weiterhin bedrohen würde. Dieser Fall tritt dann auch ein, woraufhin Hussein abermals die Polizei ruft. Dass diese sehr lange braucht, bevor sie erneut auf dem Spielplatz auftaucht, wird von Hussein skandalisiert, indem er die lange Wartezeit mit dem Wort »frech« beschreibt. Frech kann allgemein mit respektlos übersetzt werden. Demnach findet Hussein das Verhalten der Polizei respektlos den Kindern und ihm gegenüber. Interessant an dieser Wortwahl ist, dass sie hier in Bezug auf die Polizei verwendet wird, die für Hussein eine Autorität darstellt. Dies mutet etwas ungewöhnlich an, da die Adressierung »frech« normalerweise eher von Personen verwendet wird, die Autorität ausüben. Das Wort »frech« wird oft mit einem Erziehenden-Kind-Verhältnis assoziiert, z. B.: »Das Kind ist so frech«, »sein freches Verhalten in der Schule führt zum Ausschluss«. Eine Variante mit umgekehrten Rollen, also z. B. »Die Eltern sind so frech zu ihren Kindern«, wirkt sehr ungewöhnlich. So wäre es bei Hussein bspw. auch weniger ungewöhnlich, würde er über die Kinder, die er betreut, sagen, diese seien frech. Da er dies aber über die Polizei sagt, die bekanntermaßen immer eine Autorität darstellt, gewinnt die Adressierung eine bemerkenswerte Bedeutung. Vor dem Hintergrund, dass Hussein den Polizisten als Kollegen bezeichnet, ergibt diese Wortwahl durchaus Sinn. Demnach sieht Hussein die Begegnung zwischen ihm und dem Polizisten als eine an, die auf Augenhöhe stattfindet. Auch Freund*innen oder Kolleg*innen könnten im Spaß zueinander sagen: »Sei mal nicht so frech!« Gleichzeitig kann die Bezeichnung »frech« aber auch als widerständige Darstellung des Sachverhalts interpretiert werden. Demnach versetzt sich Hussein in der Interviewsituation in eine Rolle, in der er über die Polizei sagen kann, sie sei »frech«. Dass die Polizei dem Randalierer »nur« einen Platzverweis erteilt, anstatt ihn mitzunehmen, bezeichnet Hussein als dumm, was ebenfalls als Kritik an der Arbeitsweise der Polizei bezeichnet werden kann. Insgesamt kritisiert Hussein hier also zwei Sachverhalte: 1) Dass die Polizei so lange braucht, bis sie am Spielplatz eintrifft, und 2) dass sie das Problem mit dem Randalierer nicht nachhaltig löst, da der Randalierer wieder zurückkommt. Hussein bringt dann abschließend zum Ausdruck, dass er der Auffassung ist, dass der Polizei das Wohl der Kinder komplett egal sei.

Diese Schilderungen legen nahe, dass Hussein bei dem Vorfall mit dem Randalierer von der Polizei enttäuscht wurde. Diese Enttäuschungen gehen auch mit einem prinzipiellen Misstrauen einher. Wie gleich ersichtlich wird, ruft Hussein nämlich nicht die Polizei, wenn er bspw. aufgrund einer Bedrohung seiner Person auf ihre Hilfe angewiesen wäre. Dies wird in einer Erzählung offenkundig, in der Hussein von einer Bedrohungssituation erzählt, die er selbst mit den betreffenden Personen klärt, da er davon ausgeht, dass die Polizei ihm ohnehin nicht helfen kann:

»Wenn du was sagst, kommen die [Kriminellen] mit fünfzehn Männern. Hab ich auch Stress gehabt mit denen, schon mit fünfzehn Leute sind um mich gewesen. [...] Was soll ich die Polizei rufen? Die hätten doch so oder so nichts machen können [...] und egal, wenn du Polizei rufst, hast du mehr Probleme als alles andere. Finde ich auch sinnlos. Bei kleinen Sachen. [...] Aber wenn's um mich geht, denke ich, scheiß auf die Polizei [...].« (Hussein 227–246)

Diese Sequenz zeigt, dass Husseins Misstrauen gegenüber der Polizei so groß ist, dass er sie auch dann nicht ruft, wenn er, wie im Beispiel beschrieben, von 15 Personen bedroht wird. Die massive Überzahl der Opponent*innen verdeutlicht die Asymmetrie dieser Auseinandersetzung. Hussein spekuliert sogar, dass diese Personen bewaffnet sein könnten (vgl. Hussein 230). Interessant an dieser Darstellung ist, dass er hier gar nicht in Erwägung zieht, die Polizei zu rufen, da er von vornherein ausgeht, dass sie ihm nicht helfen kann. Unabhängig von diesem Fall betont er am Ende der zitierten Stelle, dass er die Polizei prinzipiell nicht ruft, wenn er Unrecht erlebt. Dieser Sachverhalt zeigt, dass Hussein die Polizei meidet, selbst dann, wenn er körperlich bedroht wird. Aus den angeführten Schilderungen geht hervor, dass Husseins Verhältnis zur Polizei von Enttäuschungen und Misstrauen geprägt ist, die in der Konsequenz dazu führen, dass er Kontakte mit der Polizei vermeidet. Hussein artikuliert dies nicht direkt, sondern spricht davon, dass er die Polizei nicht mag:

»Ist schon bisschen frech von denen, wie man sich behandelt fühlt. Da kriegt man auch bisschen Hass auf des Staatssystem und auf die Polizei. Ist ganz eigentlich genommen ne normale Reaktion von den Jugendlichen. Von mir auch. Dass ich die nicht mag.« (Hussein 221–224)

Hier verwendet Hussein erneut das Adjektiv »frech«, um zu beschreiben, dass die Polizei ihn und andere Jugendliche respektlos bzw. schlecht behandelt. Aufgrund dessen kann in seiner Darstellung eine prinzipielle Ablehnung der Polizei und des Staats im Allgemeinen entstehen. Diese Ablehnung wird von ihm als »bisschen Hass« umschrieben. Fraglich ist, warum er diese Formulierung wählt und nicht einfach sagt, er hasse die Polizei. Einerseits könnte es sein, dass er im Anschluss an das Interview nicht als jemand dargestellt werden will, der die Polizei hasst, gleichwohl aber darauf hinweisen möchte, dass es gut möglich und auch legitim ist, dass jemand anderes die Polizei aufgrund ihres Fehlverhaltens hasst. Andererseits ist es möglich, dass er die Polizei tatsächlich nicht hasst und er sich somit von anderen Jugendlichen abgrenzt, die die Polizei wirklich hassen. So betont er auch zum Schluss, dass er die Polizei nicht mag. Zusammengefasst bringt Hussein mit dieser Darstellung zum Ausdruck, dass die Jugendlichen (inklusive ihm) schlecht auf die Polizei zu sprechen sind, weil sie von ihr ungerecht behandelt werden. In der Gruppendiskussion geht Hussein stärker auf den Hass mancher Jugendlichen gegen die Polizei ein. Dort wird diese Form der Ablehnung auch nicht abgeschwächt:

»Und dann fragen die sich, warum sind die Leute, äh, die Jugendlichen so aggressiv zu denen« (Hussein in GD1 232f.).

»Da hat man nur, man kriegt nur Hass. Immer mehr Hass auf die Polizei und dann fragen sie sich: Ja, Polizei, die werden so aggressiv angegangen von den Jugendlichen. Das

ist doch ganz klar, ich behandle einen Menschen so, wie er mich behandelt. Gleichberechtigung nennt man das.« (Hussein in GD1 696–699)

Husseins Aussage über aggressive Jugendliche weist Ähnlichkeiten mit Diskursen über Jugendgewalt und über Gewalt gegen Polizist*innen auf.⁵ Beide Diskurse werden von ihm aber weder genauer ausgeführt noch in irgendeiner Form kontextualisiert. Unklar ist bspw., welche Jugendlichen er hier meint und inwiefern diese der Polizei gegenüber aggressiv sind. Husseins Rekurs auf diesen Diskurs kann jedoch im Zusammenhang mit dem oben beschriebenen Verhältnis zwischen Jugendlichen und der Polizei verstanden werden. Demnach sind die Jugendlichen deshalb so aggressiv gegenüber der Polizei, weil sie von ihr so respektlos und schlecht behandelt werden.⁶ An Husseins Aussage in der Gruppendiskussion fällt auf, dass sie viel drastischer ist als im Einzelinterview. Hussein beschreibt vor den anderen Teilnehmenden, dass der Hass auf die Polizei immer größer wird und dass der Hass eine Reaktion auf die Respektlosigkeit der Polizei gegenüber den Jugendlichen ist. Hier kann bemerkt werden, dass Hussein in der Gruppendiskussion freier und nachdrücklicher spricht als im Einzelinterview, weil er sich eventuell in der

5 In Bezug auf die sogenannte *Jugendgewalt* muss festgehalten werden, dass sie bereits in ihrer Begrifflichkeit schwer zu fassen ist. Weder kann genau gesagt werden, in welchem Altersspektrum sich die Jugendlichen bewegen, noch gibt der Begriff Aufschlüsse darüber, um welche Formen von Gewalt es sich handelt oder ob die Jugendlichen Täter*innen oder Opfer von Gewalt sind. Erst eine genauere Analyse ermöglicht konkrete Aussagen über die Gewalt von Jugendlichen (vgl. DJI 2019). Das Deutsche Jugendinstitut fasst in Bezug auf die Jugendgewalt zusammen, dass diese »episodisch, d.h. meist ein vorübergehendes Phänomen im Lebenslauf [ist und] zumeist eher situativ und in der Gruppe [entsteht]« (ebd., 3). Der Diskurs über Gewalt gegen Polizist*innen, der nicht notwendig in einer Verbindung zum Diskurs über Jugendgewalt stehen muss, wird oftmals dann herangezogen, wenn über die Verschärfung des Strafgesetzes (§ 113 StGB Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte) diskutiert wird. Dieser Diskurs geht oftmals mit einer Täter*innen-Opfer-Umkehr einher, bei der Polizeigewalt gegen Zivilist*innen bagatellisiert, die Gewalt gegen die Polizei aber deutlich dramatisiert wird (vgl. Monitor 2017; Müller 2016).

Im Juni 2020 sind in einer öffentlich geführten Debatte über die »Ausschreitungen und Plünderungen von Stuttgart 2020« (so lautet Stand 2022 auch der Wikipedia-Artikel zum Thema) beide hier vorgestellten Diskurse miteinander in Verbindung gebracht worden. Diese Debatte wurde teils sehr kontrovers geführt und es lassen sich sehr viele Zeitungsartikel zu diesem Ereignis finden (vgl. zu einer rassistiskritischen Analyse dieses Ereignisses Textor 2022). Der Jugendforscher Bernd Holthusen erklärt in einem Interview mit dem *Spiegel* diesbezüglich, dass es Gewalt gegen Polizeibeamt*innen schon öfter gegeben hat und dass verschiedene Faktoren herangezogen werden müssen, um den Vorfall zu erklären. Hierbei betont er die spezifische Bedeutung der Gruppendynamik und den Einfluss von Alkohol. Darüber hinaus betont er die spezifische Rolle der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie: »Jugendliche sind in der Corona-Debatte bisher weitgehend vergessen worden. Es ging, wenn überhaupt, um ihre Beschulung, aber nicht um ihre Lebenslagen und die Einschnitte im Alltag« (Spiegel Online 2020).

6 Tatsächlich ist dieser Aspekt auch bei der Debatte über die Ausschreitungen und Plünderungen von Stuttgart teilweise angeklungen. So erwähnt bspw. der Jugendforscher Holthusen im Interview mit dem *Spiegel*, dass er wisse, dass Jugendliche diskriminierende Erfahrungen mit der Polizei machen. Der Nachfrage der Interviewerin, inwiefern der Vorfall mit der Debatte über Rassismus und Polizeigewalt zusammenhänge, weicht er aber aus, indem er zu verstehen gibt, dass man die Stuttgarter Verhältnisse nicht mit US-amerikanischen Verhältnissen vergleichen könne (vgl. Spiegel Online 2020; vgl. kritisch zu diesem gesamten Ereignis Textor 2022).

Gruppe sicherer fühlt als in Interviewsituation. Dass Hussein in der Gruppendiskussion zweimal anführt, dass »die sich fragen«, warum die Jugendlichen der Polizei gegenüber aggressiv werden, kann als Kritik an der Mehrheitsgesellschaft verstanden werden. In seiner Erklärung ist nachvollziehbar, warum Jugendliche der Polizei gegenüber aggressiv werden bzw. diese hassen, da er das Verhalten der Jugendlichen als direkte Reaktion auf das Verhalten der Polizei begreift. Hussein gelingt es hier, individuelle Erfahrungen mit der Polizei, unter anderem seine eigenen, in einen größeren gesellschaftlichen Zusammenhang zu bringen.

Zusammenfassend kann aus den hier angeführten Darstellungen rekonstruiert werden, dass Hussein ein sehr schlechtes Bild von und ein sehr schlechtes Verhältnis zur Polizei hat. Letzteres ist geprägt von Enttäuschungen und Misstrauen, die ihn dazu veranlassen, die Polizei zu meiden. Ferner bietet Husseins Darstellung die Möglichkeit, zu analysieren, warum es vielen anderen Jugendlichen ähnlich geht wie ihm und inwiefern sich seine Erfahrungen generalisieren lassen. Im nächsten Abschnitt wird darauf eingegangen, welche körperlichen Erfahrungen er mit der Polizei gemacht hat.

6.1.7 Schmerzhaftes Erfahrungen mit Racial Profiling und Polizeigewalt

Hussein berichtet sehr ausführlich von körperlichen Erfahrungen, die er mit der Polizei im Kontext von Racial Profiling gemacht hat. Er schildert mehrere Fälle, in denen ihm mittels physischer Gewalt die Freiheit entzogen wurde, obwohl er selbst – abgesehen von einem Fall – nie direkt verdächtigt worden war, eine Straftat begangen zu haben. Diese Gewalterfahrungen werden im Folgenden dargestellt. Aus dieser Darstellung wird auch ersichtlich, wie der Umstand zu verstehen ist, dass er meistens nur beiläufig Opfer von Polizeigewalt war.

Gleich zu Beginn der Gruppendiskussion erzählt Hussein von einer Razzia in der Wohnung, in der er mit seiner Familie lebt. Bei dieser Razzia erlebten mehrere Mitglieder seiner Familie und er selbst Gewalt durch die Polizei. Anlass dieses Polizeieinsatzes war der Verdacht, Husseins Bruder habe Einbrüche begangen, woraufhin sich die Polizei Zutritt zur Wohnung der Familie verschaffte:

»Und die haben von meinem Bruder den Schlüssel genommen und sind so reingekommen. Hä Hä Hätte ich noch verstanden, aber wie die sind mit gezogenen Waffen gekommen, mit nem Einsatzschild und sind reingeritten. Meinen Vater festgenommen, meinen großen Bruder festgenommen, und, und mein kleiner Bruder hat nen gebrochenen Fuß gehabt. Eingegipst. Haben die aufn Boden geworfen. Mitm Ei-, mitm Einsatzschild aufn Boden geworfen. Mein kleiner Bruder saß da, war glaub ich, z-, zwei. Sind so [deutet eine gezogene Pistole an; M. T.] zu ihm gegangen, ha, ich weiß nicht, ob er ein Trauma davon hat oder ...« (Hussein in GD1 152–159)

In Husseins Erzählung ähnelt dieser Einsatz der Polizei einer Stürmung. Hierfür verwendet er das umgangssprachliche Jugendwort reinreiten bzw. »reingeritten«, was mit stürmen übersetzt werden kann. Die Polizei hat sich vermutlich mit dem Schlüssel des Bruders Zutritt zur Wohnung verschafft, ohne sich zuvor anzukündigen. Letzterem hätte Hussein noch Verständnis entgegengebracht, aber dass die Polizei die Wohnung be-

waffnet stürmt, wird von ihm stark skandalisiert. Hussein führt in der gesamten Sequenz sehr deutlich aus, wie die Polizei seine Familie während des Übergriffs behandelt. Bei der Erzählung fällt auf, dass er von der Festnahme seines Vaters und seines größeren Bruders relativ wenig erzählt, während er vom Umgang mit dem kleineren und dem kleinsten Bruder ausführlicher und skandalisierender erzählt. So bringt er zum Ausdruck, dass sein kleinerer Bruder von der Polizei gewaltsam zu Boden gebracht wird, obwohl er sichtbar verletzt ist. Aus der Schilderung geht allerdings nicht genau hervor, auf welche Weise die Polizei das Einsatzschild gebraucht. Vorstellbar ist, dass der Bruder mit dem Einsatzschild geschlagen bzw. auf den Boden gedrückt wird. Weiter erzählt Hussein, dass sein kleinster Bruder mit einer Pistole bedroht wird, was er mit einer passenden Geste veranschaulicht. In Bezug auf den kleinsten Bruder äußert er beim Erzählen auch die Sorge, dass dieser durch den Polizeieinsatz eventuell ein Trauma erlitten haben könnte. Insgesamt beschreibt Hussein in der Sequenz, mit welcher Drastik diese Durchsuchung erfolgt. In seiner Schilderung nimmt die Polizei keinerlei Rücksicht auf beeinträchtigte Personen wie den verletzten Bruder oder den kleinsten Bruder und agiert insgesamt so, als ob in der Wohnung große Gefahr lauern würde. Besonders auffallend ist dabei, dass die Polizei die Wohnung bewaffnet stürmt. Im Einzelinterview geht er weiter auf diese Punkte ein:

»[...] Dann sind die reingekommen mit Einsatzschild, gezogener Waffe, meinen Vater festgenommen, meine Mutter hat fast nen Herzanfall gekriegt, weil sie sich erschreckt hat, weil sie reingestürmt sind wie das wir Kokain machen oder so. Ne Stürmung habe ich [bisher; M. T.] auch noch nie erlebt, mit Einsatzschildern und so.« (Hussein 208–213)

In dieser Passage wird deutlich, dass nicht nur Hussein selbst, der Vater und die Brüder, sondern auch die Mutter von der Durchsuchung betroffen sind. Durch seine Darstellung, wie sehr sich die Mutter ob des Einsatzes erschrickt, wird offenbar, dass das Agieren der Polizei als sehr unverhältnismäßig erlebt wird. Ferner wird in der Sequenz Husseins Eindruck hervorgehoben, dass der Einsatz eher an die bewaffnete Stürmung eines Drogenlabors als an eine Hausdurchsuchung bei einer Familie erinnert. Vor dem oben beschriebenen Hintergrund, dass das Ziel der polizeilichen Durchsuchung ist, Husseins Bruder zu finden, stellt sich beim Lesen und Interpretieren dieser Sequenzen die Frage, warum die Polizei mit einer solchen Drastik vorgeht. In einer weiteren Sequenz geht Hussein darauf ein, wie er selbst die Durchsuchung erlebt. Er ist zu Beginn des Polizeieinsatzes gar nicht in der Wohnung, sondern tritt zufälligerweise ein paar Minuten später aus dem Fahrstuhl und wird dann auf dem Flur vor der Wohnung direkt von der Polizei gewaltvoll festgehalten, als er sich als Familienmitglied ausgibt:

»Ich bin von draußen gekommen. Ich hatte ne verletzte Hand, komme aus dem Fahrstuhl. Sagen die: »Gehören Sie zu denen?« Ich sag ja (lachend). Drei Leute zu mir gekommen. Haben mich an die Wand gedrückt. Ich sag: »Ey Leute, ihr seht, ich hab ne verletzte Hand.« Ich hab sie weggedrückt, weil es so wehgetan hat. »Ruhig bleiben, ruhig bleiben.« (wird betont gesprochen, imitiert aufgebrachte*in Beamt*in beim Einsatz) Ist noch ein Vierter dazugekommen, hat mich auch noch festgehalten. Und zwei Leute haben mich an meiner verletzten Hand gehalten und da bleib ich nicht ruhig. Sag: »EY

LEUTE, WEG VON MEINER HAND, DIE TUT WEH.◀ Haben die immer doller dagegen gedrückt, mein Kopf haben die auch (wird gelacht gesprochen) gegen der Kante gedrückt.« (Hussein in GD1 171–179)

Hussein verdeutlicht in diesem Beispiel, mit welcher Brutalität die Polizei bei seiner Behandlung vorgeht. Als Hussein die Polizist*innen von seiner verletzten Hand wegdrückt und sie darauf hinweist, dass er Schmerzen hat, verstärken die Beamt*innen ihre körperliche Präsenz und ziehen noch einen weiteren Polizisten hinzu. Obwohl er irgendwann aufgrund der Schmerzen lauter wird, drücken die Polizist*innen immer stärker auf seine verletzte Hand. Hier wird deutlich, dass Husseins Reaktion auf die Gewalt diese keineswegs verhindert, sondern eher verstärkt. Nach seinem zweiten Hinweis darauf, dass er Schmerzen hat, drücken die Polizist*innen nun auch noch seinen Kopf an die Kante des Fahrstuhls. Als er also zu handeln versucht, indem er die Polizei auf seine verletzte Hand aufmerksam macht, wird die Gewalt vonseiten der Polizei verstärkt. Die Absurdität dieser Szene ist, dass Hussein umso mehr Schmerz erfährt, je mehr er betont, dass er Schmerzen hat. Husseins Lachen in der Gruppendiskussion lässt sich vermutlich auf diese Absurdität zurückführen. Die ganz Passage veranschaulicht die Einschränkung von Husseins Handlungsfähigkeit während des Übergriffs durch die Polizei. Mit einer anderen Sequenz, die weiter unten im Folgekapitel 6.1.8 detailliert analysiert wird, kann rekonstruiert werden, wie Hussein in diesem Behandlungsmoment dann später seine Handlungsfähigkeit wiedererlangt.

In der Gruppendiskussion berichtet Hussein noch von einer anderen Razzia bei ihm zu Hause, bei der er ebenfalls gewaltvoll festgehalten wird:

»Und noch ne Razzia, eine Razzia vorher, hatte ich nen gebrochenen Finger und der wurde operiert. Frisch operiert. Da waren Fixateure drinnen. Und es klopft an der Tür und [ich] frage: »Wer ist da?« Antwortet mir keiner. Mach die Tür auf, reißen sie mich weg von der, drücken die mich weg von Tür, packen mich. Meine Hand ist gegen die Wand geknallt. Ich habe gesch- (1) fast geweint vor Schmerzen. Er sagt: »Ruhig bleiben, ruhig bleiben« (wird betont gesprochen, imitiert aufgebrachte*n Beamt*in beim Einsatz), zieht mich in den Wohnzimmer, lässt mich sitzen. Ich, ich si- sitz mit Schmerzen da.« (Hussein in GD1 219–226)

Auch diese Darstellung zeigt, wie eine Überwältigung in der eigenen Wohnung erfolgen und mit welcher Brutalität die Polizei dabei vorgehen kann. Hier verschafft sich die Polizei nicht mit einem Schlüssel Zugang zur Wohnung, sondern wartet, bis Hussein die Tür öffnet. Danach wird er von der Polizei von der Tür weggedrückt. Die darauffolgende Schilderung ist Ausdruck eines Gewaltexzesses: Er wird gepackt, weggerissen und schließlich von einem Polizisten durch die Wohnung gezogen wird. Hussein wird in der Situation also von der Polizei überwältigt und wie bei der anderen Razzia in seiner Handlungsfähigkeit eingeschränkt. Interessanterweise ist er aber in dieser Darstellung im Vergleich zu der anderen Situation in Bewegung bzw. wird von der Polizei bewegt. Er wird also nicht festgehalten, sondern weggebracht. Der Exzess findet ein vorläufiges Ende, als er von der Polizei ins Wohnzimmer gebracht wird, wo er dann, unter stärkeren Schmerzen leidend, sitzen gelassen wird. Mit der Sequenz bringt Hussein deutlich

zum Ausdruck, dass seine Schmerzen aufgrund seiner Verletzung so groß sind, dass er vor Schmerz schreien und fast weinen muss. Obwohl er die Polizei auf seine Schmerzen aufmerksam macht, sagt ein Polizist in aufgebrachtem Ton zu ihm, dass er ruhig bleiben soll. Diese Situation mutet ähnlich wie die vorherige Sequenz absurd an, da die Polizei hier offensichtlich Gewalt anwendet, was zu Schmerzen führt. Im Vergleich zur obigen Darstellung scheint es hier fast so, als ob die Polizei gar nicht wahrnehme, dass Hussein Schmerzen hat, obwohl er aufgrund des Schmerzes schreit. Im Gegenzug zu oben erfährt er hier aber nur einmal Gewalt und die Gewalt wird nicht umso schlimmer, je mehr er schreit.

Im Einzelinterview, in dem Hussein die beiden Razzien nochmals reflektiert, bringt er die Übergriffe in Verbindung mit Rassismus bzw. Racial Profiling:

»Und das finde ich schon bisschen, nur weil man (1) ich glaube, bei Deutschen würde es nicht so sein. Wenn da ein deutscher Name steht oder- [...]« (Hussein 213f.)

Während Hussein in den zuvor dargestellten Sequenzen die Übergriffe detailliert beschreibt, bringt er hier zum Ausdruck, dass die Polizei bei den Razzien seines Erachtens anders gehandelt hätte, hätte seine Familie keine Migrationsgeschichte. Dies verdeutlicht er durch den Rekurs auf die Bezeichnung »deutscher Name«, der in Anbetracht von Husseins oben vorgestellter Gesellschaftsanalyse als antagonistischer Gegenpart eines »ausländische[n] Name[ns]« (Hussein 427) zu begreifen ist. Wie gezeigt, sagte Hussein dort, dass ein solcher Name zu Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt führen kann, während er hier erklärt, dass sich die rassistische Benachteiligung auch auf Hausdurchsuchungen übertragen lässt.⁷ Somit gibt Hussein zu verstehen, dass er weiß, dass die Art der Durchsuchung mit Rassismus bzw. Racial Profiling zusammenhängt. Insgesamt fällt aber auf, dass er hinsichtlich der beiden Razzien nicht überwiegend den Rassismus skandalisiert, sondern die Ausübung von Gewalt ihm und seiner Familie gegenüber.

In einer anderen Sequenz schildert Hussein in der Gruppendiskussion eine Polizeikontrolle im öffentlichen Raum, die für ihn ebenfalls mit Gewalterfahrungen einhergeht:

»Bei mir war auch so ein Fall. Bin Krankstraße gewesen, habe auf den Bus gewartet, ich habe Termin und bleibt ein schwarzer T4-Bus vor mir stehen, genau vor mir, wo ich da stehe und lauf weg von dem Bus. Steigen drei Leute aus und sagen: »Stehen bleiben!« Ich guck nach hinten, sind drei Leute, warum sagen die zu mir, stehen bleiben? Bin weitergelaufen, kommen die zu mir, werfen mich auf den Boden und legen mir Handschellen an.« (Hussein in GD1 670–674)

In dieser Sequenz wird ein Umstand besonders deutlich, der bereits bei den anderen Beispielen angeklungen ist: die Plötzlichkeit von Racial Profiling bzw. Polizeigewalt. Hussein berichtet von einer alltäglichen Situation, in der er plötzlich und ohne irgendeinen

7 In einer aktuellen Studie zu den Rassismuserfahrungen Schwarzer Menschen in Deutschland gibt rund ein Viertel der Befragten an, dass sie einen Zusammenhang zwischen ihrem Namen und der rassistischen Diskriminierung durch die Polizei sehen (vgl. Aikins, Bremberger, Aikins, Gyamerah, Yildirim-Caliman 2021, 121).

für ihn ersichtlichen Grund zu Boden gebracht wird. Husseins Reaktion, vor den Personen, die aus dem T4-Bus aussteigen, zu fliehen, ist vor dem Hintergrund nachvollziehbar, dass er nicht weiß, wer diese Personen sind, und eventuell davon ausgeht, dass von ihnen eine Gefahr ausgehen könnte (und wie sich herausstellt, geht von den Männern auch eine körperliche Gefahr aus). Dass die Personen von der Polizei sind, merkt Hussein erst, als er bereits am Boden liegt und seine Hände fixiert werden. Auch in diesem Beispiel wird er von der Polizei gewaltvoll überwältigt, erleidet Schmerzen und wird stark in seiner Handlungsfähigkeit eingeschränkt. Auf dieses spezielle Erlebnis wird im folgenden Kapitel detailliert eingegangen, da der weitere Verlauf der Szene für eine Rekonstruktion von Handlungsfähigkeit und Widerstand sehr aufschlussreich ist. Dort wird auch ersichtlich, warum Hussein zu Boden gebracht wird.

Alle in diesem Kapitel dargestellten Beispiele geben Aufschluss darüber, inwiefern Hussein Opfer körperlicher Gewalt durch die Polizei geworden ist. Allen geschilderten Situationen ist gemein, dass sie mit größeren Schmerzen für ihn einhergehen und in einer Plötzlichkeit erfolgen, der er sich nicht entziehen kann. Hussein ist in allen Fällen unschuldig und während der Behandlungen und Festnahmen ist für ihn vollkommen intransparent, warum er von der Polizei überwältigt wird. Nicht nur er selbst, sondern auch Mitglieder seiner Familie machen gewaltvolle Erfahrungen mit der Polizei. Die Übergriffe finden auch in der eigenen Wohnung statt. Die Razzien bringt Hussein mit Racial Profiling in Verbindung, da er davon ausgeht, dass die Polizei bei Personen, die nicht von Rassismus betroffen sind, weniger gewalttätig vorgehen würde.

Im folgenden Kapitel wird erörtert, wie Hussein während der jeweiligen Gewalterfahrungen Handlungsfähigkeit erlangt und wie er diesbezüglich auch widerständig reagieren kann.

6.1.8 Handlungsfähigkeit und Widerstand während polizeilicher Übergriffe

Um direkt an das vorherige Kapitel anzuschließen, wird nun vorgestellt, wie Hussein im Laufe der jeweiligen Gewalterfahrungen Handlungsfähigkeit erlangt. Die hier dargestellten Formen der Handlungsfähigkeit nehmen somit direkt Bezug auf die in Kapitel 6.1.7 dargestellten Überwältigungs- bzw. Unterwerfungsmomente.

In Husseins Schilderung der ersten Razzia stellt er dar, dass er, als er aus dem Fahrstuhl tritt und sich als Mitglied seiner Familie zu erkennen gibt, von der Polizei gewaltvoll gegen die Fahrstuhlkante gedrückt wird. Als er die Polizei darauf hinweist, dass er Schmerzen in der Hand hat, verstärkt die Polizei ihre körperliche Präsenz und drückt seinen Kopf noch fester an die Kante, wodurch seine Schmerzen an der Hand und am Kopf größer werden und er vor Schmerz schreien muss. Obwohl Hussein durch das Schreien auch handelt, kann beobachtet werden, dass diese Form der Handlungsfähigkeit die Gewalthandlung der Polizei verstärkt. Erst als Hussein anders zu handeln beginnt, indem er nicht mehr affektiv reagiert, sondern sachlich mit der Polizei spricht und ihr Versprechen macht, verringert die Polizei die eingesetzte Gewalt:

»Ich hab gesagt: »Ey, (2) ihr könnt's auch ruhig machen, ich bleibe ruhig.« Sind Sie sich sicher, sind Sie sich sicher? (wird betont gesprochen, imitiert aufgebrachte*in Beamt*in beim Einsatz) Ich sag: »Ja, lassen Sie mich los. Ich hol alles (wird gelacht gesprochen) a-

meine Sachen aus meiner Hosentaschen, alles raus. <»Okay, wenn Sie Falsches machen, nehmen wir Sie fest.« (wird betont gesprochen, imitiert aufgebrachte*ⁿ Beamt*ⁿ in beim Einsatz) Ich sag: »Ja, könnt ihr ruhig machen.« (wird gelacht gesprochen) Da haben sie mich losgelassen, ich habe alles rausgeholt. Haben die mich in die Wohnung geschliffen. (1) Fest- ähm, Hände auf den Rücken und ins Zimmer gebracht. Gefragt mich auch, warum ich bin ausm Fahrstuhl ausgestiegen (wird gelacht gesprochen).« (Hussein in GD1 180–187)

Erst als Hussein seine Schmerzen aushält und sachlich mit der Polizei spricht, verringert diese die Gewalt. Nachdem er sagt, dass er ruhig bleibt, wird er von den Polizist*innen gefragt, ob er sich sicher sei. Als er diese Frage bejaht und antizipiert, was die Polizei von ihm verlangt, wird er unter der Androhung, ihn festzunehmen, sobald er etwas Falsches macht, losgelassen. Mit »falsch« könnte hier gemeint sein, dass Hussein bspw. flüchtet oder die Polizist*innen angreift. Als Hussein signalisiert, diese Androhung zur Kenntnis genommen zu haben, wird er losgelassen, um seine Hosentaschen zu leeren. Dass Hussein in seiner Darstellung die Leerung der Hosentaschen antizipiert, lässt darauf schließen, dass er schon eine Vorahnung hatte, dass die Polizei ihn durchsuchen möchte. Nach der Durchsuchung wird Hussein von der Polizei mit seinen Händen auf dem Rücken in sein Zimmer geschleift. Obwohl der Transport ins Zimmer sicherlich auch schmerzhaft ist, erwähnt Hussein im Unterschied zu den anderen beschriebenen Erfahrungen beim Erzählen keine Schmerzen. Aus der gesamten Sequenz wird ersichtlich, dass Hussein eine Verringerung des Einsatzes von Gewalt erleben kann, wenn er sachlich mit der Polizei spricht. Das Gespräch erinnert an einen Deal: Er muss der Polizei versichern, dass er ruhig bleibt und dass er seine Hosentaschen leert. Nachdem die Polizei die Regeln des Deals erklärt hat, kann er in diesem Rahmen handeln. Interessant ist, dass Hussein der Polizei zuvorkommt und sich dabei gewissermaßen in ihrem sprachlichen Feld bewegt. Auch dies kann neben der vorher stattgefundenen körperlichen Überwältigung als Unterwerfung (vgl. Butler 2016 [1997], 27–51) bezeichnet werden. Um es diskurstheoretisch zu formulieren: Er kann nur handeln, wenn er innerhalb der Grenzen des polizeilichen Diskurses bleibt. Affektive Reaktionen auf die Gewalterfahrung wie etwa Schreien oder Weinen scheinen in Husseins Darstellung außerhalb dieses Diskurses zu stehen, da sie ihn nicht zur Handlungsfähigkeit ermächtigen. Ganz im Gegenteil: Wie oben deutlich wurde, hat eine eher affektive Reaktion dazu geführt, dass er mehr Schmerzen erfahren muss.

Anschaulich wird Husseins Handlungsfähigkeit auch in der Situation, in der er von zivilen Polizisten zu Boden gebracht wird. In der Gruppendiskussion erzählt er, was passierte, nachdem die Polizist*innen ihn unter Kontrolle hatten:

»Dann haben die mich an Auto gelehnt, dann habe ich gefragt: »Unter welchem Grund nehmen Sie mich hier fest?« »Dürfen wir dir nicht sagen.« »Wie, dürft ihr mir nicht sagen? Ich will, ich hab in zwanzig Minuten einen Termin, da will ich da sein.« »Ja, ruhig bleiben, ruhig bleiben.« (wird betont gesprochen, imitiert aufgebrachte*ⁿ Beamt*ⁿ in beim Einsatz) Ich sag: »Ja, nehmen Sie mir die Handschellen ab.« Machen sie ab, sagen sie: »Ausweis her.« Geb ich denen meinen Ausweis, sag: »Unter welchem Grund kontrollieren Sie mich?« »Ja, dürfen wir Ihnen nicht sagen.« Ja sag ich: »Dann dürfen Sie auch nicht

meine Personalien nehmen.<›Ah, ah, ah, Diskussion, ja, einmischen.< (wird betont gesprochen, imitiert aufgebracht**n* Beamt**in* beim Einsatz).« (Hussein in GD1 678–686)

In dieser Darstellung wirkt Hussein relativ souverän. Er stellt der Polizei bezüglich seiner Festnahme Fragen und bittet sie, die Handschellen abzunehmen, was prompt geschieht. Die Polizei geht zwar insgesamt auf sein Bedürfnis nach Bewegungsfreiheit ein und nimmt ihm die Handschellen ab, seine Fragen nach dem Grund der Festnahme beantwortet sie jedoch nicht. Auf Husseins Bemerkung, dass er es eilig hat, reagiert die Polizei – ähnlich wie in den anderen Beispielen –, indem sie ihm vermittelt, er soll ruhig bleiben. Nachdem Hussein auf Verlangen der Polizei seinen Ausweis gezeigt hat, fragt er nochmals nach dem Grund seiner Festnahme und bekommt wieder keine Antwort. Infolgedessen rekurriert er auf seine Rechte und weist die Polizist*innen darauf hin, dass sie ihn unter diesen Umständen nicht festhalten dürfen. Aber auch dies von der Polizei zurückgewiesen, was durch das zweite betont gesprochene Zitat eines der Polizisten deutlich wird.

Im Einzelinterview geht Hussein anders auf diese Szene ein als in der Gruppendiskussion. So wählt er gemäß seiner Erzählung eine frechere Tonart, was bewirkt, dass ihm der Grund für die Festnahme mitgeteilt wird:

» [...] da hab ich, bin ich bisschen frecher geworden, weil (1) ich mir das nicht gefallen lasse, so was, ah, äh, die nehmen dich gleich mit, ah äh, ich hab gesagt: ›Ich habe nen Termin gleich, macht hinne, was wollt ihr?‹ ›Das dürfen wir dir nicht sagen, dürfen wir dir nicht sagen.‹ Da habe ich gesagt: ›Dürft ihr auch mich nicht festhalten, wenn ihr mir das nicht sagen dürft.‹ Haben die irgendwann gesagt: ›Ja, wegen Einbrüche, mal Einbrüche.‹« (Hussein 289–293)

Hier zeigt sich, dass Hussein es durch den Hinweis darauf, dass er in Eile ist, und den selbstbewussten Rekurs auf seine Rechte schafft, eine Antwort auf seine Frage zu bekommen: Er wird verdächtigt, Einbrüche begangen zu haben. Mit dem Adjektiv *frech* bzw. der Steigerungsform »bisschen frecher« bringt er zum Ausdruck, dass er anders mit der Polizei spricht als zuvor. Ähnlich wie oben kann *frech* hier mit *respektlos* übersetzt werden. Hussein bringt der Polizei also in diesem Beispiel ein bisschen weniger Respekt entgegen als vorher. Darüber hinaus fällt in dieser Sequenz auf, dass sein frecheres Auftreten von der Polizei nicht bestraft wird. Während Hussein im Einzelinterview zügig von dieser Situation erzählt, lässt er sich in der Gruppendiskussion mehr Zeit und geht konkreter auf Details ein.⁸ Womöglich ist der Inszenierungsdrang in der Gruppendiskussion aufgrund der anderen Teilnehmer größer als im Einzelinterview, vielleicht ist er im Einzelinterview, bei dem er ohnehin schüchterner wirkte (siehe Kapitel 6.1.1), aber auch weniger redeselig.

Im Folgenden wird rekonstruiert, wie Hussein den weiteren Ablauf der Szene schildert. Zuerst wird diesbezüglich eine Sequenz aus der Gruppendiskussion zitiert, in der Hussein einen Dialog zwischen ihm und den Polizist*innen anführt, der sich ereignet,

8 Dass er aufgrund von Einbrüchen verdächtigt worden ist, erwähnt er in der Gruppendiskussion nicht.

nachdem die Polizei dargelegt hat, dass sie einen Einbrecher sucht. Hussein fragt die Polizist*innen:

»Ich sag: ›Ja, um wie viel Uhr ist es passiert? Wann, wo?‹ Haben die mir das gesagt. ›Ja, ich war arbeiten. In der Kita.‹ ›Was, in der Kita?‹ ›Ja in der Kita.‹ ›Mhm.‹ Gucken die mich so an. Ich sag: ›Ja nur weil ich Ausländer bin, kann ich nicht in der Kita arbeiten?‹ ›Hmh, okay, geben Sie mir die Nummer von der Kita, wir wollen nachfragen.‹ Ich sag: ›Ja, hier, rufen Sie an.‹ Haben sie angerufen: ›Ja, hat sich erledigt. Hast du gro- Geschwister?‹ Ich sag: ›Ja, genug.‹ ›Sehen die aus wie du?‹ Ich sag: ›Ne.‹ ›Okay. Ciao.‹ Und gegangen.« (Hussein in GD1 686–691)

Auf seine Fragen danach, wann und wo die Einbrüche geschehen sind, bekommt Hussein Antworten von der Polizei und kann auf dieser Grundlage ein sachliches Gespräch führen. Als er angibt, dass er zur Tatzeit in einer Kita gearbeitet hat, schauen ihn die Polizisten laut Husseins Erzählung seltsam an, was er darauf zurückführt, dass die Polizei ihm aufgrund seiner Migrationsgeschichte nicht zutraut, in einer Kita zu arbeiten. Dies entspricht einem rassistischen Stereotyp, ähnlich der Stereotype, die weiter oben bereits vorgestellt wurden. Dort wurde gezeigt, dass Hussein die diskursive Figur *Ausländer* in zwei Stereotype unterteilt. Diesbezüglich gibt es einen *Ausländer*, der vernünftig ist, arbeitet, sich integriert usw., und einen anderen *Ausländer*, der deviant ist, was damit einhergeht, dass er einen Hang zum Suchtmittelmissbrauch hat, nicht arbeitet oder kriminell ist. Eine Tätigkeit in der Kita, so, wie sie von Hussein ausgeübt wird, lässt sich somit dem Stereotyp des vernünftigen *Ausländers* zuordnen. In der zitierten Passage nimmt er die diskursive Adressierung »Ausländer« an, indem er die Polizei fragt, ob er als solcher nicht in einer Kita arbeiten könne, und unterstellt ihr damit, dass die Polizei es ihm aufgrund einer rassistischen Annahme nicht zutraut, diese Tätigkeit auszuüben. Somit stellt er analytisch fest, dass die Polizei eine rassistische Adressierung tätigt, und dekonstruiert durch die kritische Frage, die er in Bezug auf die Adressierung stellt, den damit einhergehenden Rassismus. Husseins Frage kann somit als kritische oder widerständige Handlung bezeichnet werden. Diese zieht nach sich, dass die Polizei ihm glaubt und nach der Telefonnummer der Kita verlangt, in der Hussein tätig ist. Dass die Polizist*innen dann dort anrufen, wird von Hussein nicht problematisiert, obwohl er dies hätte tun können. Wahrscheinlich ist er einfach nur erleichtert, dass ihm die Polizei so schnell glaubt, und hofft, dass er nach der Überprüfung seines Alibis bald wieder seiner Wege gehen kann. Das Ende des klärenden Telefonats wird durch die Aussage »Ja, hat sich erledigt« markiert. Nach dem Anruf wird Hussein noch befragt, ob er Geschwister hat, die ihm ähnlich sehen, was von ihm verneint wird. Daraufhin verabschieden sich die Polizist*innen und gehen. Im Einzelinterview betont Hussein im Vergleich zur Gruppendiskussion den Aspekt, dass er fälschlicherweise verdächtigt worden ist und dass sich die Polizei nicht bei ihm entschuldigt hat:

›Dann ha- (1) hat sich herausgestellt, dass ich es nicht war. Die haben nicht mal Entschuldigung gesagt, ah, irgendwas, die haben gesagt: ›Ja, du sahst so aus.‹ [...] Finde ich auch wiederum frech, sie sollen einfach nur sagen: ›Hey, stehen bleiben, Polizei‹, wenn

die einen auf S- normalen Bürger machen. Und danach sowas. Ist schon ein bisschen uncool.« (Hussein 294–298)

An dieser Stelle wird die polizeiliche Vorgehensweise deutlich problematisiert. Dass die Polizist*innen in der Situation »auf [...] normale[] Bürger machen« und sich nicht zu erkennen geben, wird von Hussein als »frech« bezeichnet, was ähnlich wie oben wieder mit respektlos übersetzt werden kann. Diesem Nichtausweisen der Polizist*innen folgt, wie oben dargestellt, die polizeiliche Anwendung von Gewalt Hussein gegenüber, die hier von ihm mit »und danach sowas« markiert wird. Er verwendet das Wort »uncool«, um damit insgesamt zu beschreiben, dass er dieses Verhalten der Polizei kritisiert. Interessanterweise kritisiert Hussein weder in der Gruppendiskussion noch im Einzelinterview die Verdächtigung an sich. Dies kann verschiedene Gründe haben, jedoch lässt sich aus dem Material heraus rekonstruieren, dass die Verdächtigung für Hussein nicht das primäre Problem darstellt bzw. von der Gewalterfahrung und der Plötzlichkeit des Übergriffs überschattet wird. In Bezug auf Handlungsfähigkeit zeigt sich auch in diesem Fall, dass Hussein sich, bevor er handeln kann, erst der Polizei unterwerfen muss. Auch hier geht die Unterwerfung wieder mit einer körperlichen Überwältigung einher. Jedoch setzt Hussein in dieser Szene seine Rechte ein, indem er mehrmals sachlich nachfragt, warum er festgehalten wird. Durch ein widerständiges (frecheres) Sprechen gelingt es Hussein, eine Antwort auf seine Frage zu erhalten. Dieses Sprechen kann als kritische bzw. widerständige Handlungsfähigkeit verstanden werden, da Hussein Variation in den Dialog mit der Polizei zu bringen vermag. Im Vergleich zum oben erwähnten Beispiel der Razzia kann er hier innerhalb der Grenzen, die ihm in dieser Unterwerfungssituation zugemutet werden, freier und kreativer handeln.

Auf den letzten Seiten wurden anhand mehrerer Darstellungen Husseins Handlungsfähigkeit und seine Widerstandsfähigkeit in Bezug auf Racial Profiling und Polizeigewalt rekonstruiert. In den dargestellten repressiven Situationen verhält er sich situativ angepasst, wobei er in manchen Situationen mehr und in manchen weniger Handlungsspielräume hat. Es konnte aufgezeigt werden, dass es hilfreich ist, wenn er sich im sprachlichen Feld der Polizei bewegt bzw. wenn er im Diskurs der Polizei handelt. Wenn er bspw. affektiv auf Schmerzen reagiert, die ihm zugefügt werden, zieht dies andere Reaktionen nach sich, als wenn er sich der Sprache der Polizei bedient. Alle dargestellten Formen der Handlungsfähigkeit ermächtigen ihn, sich aus Überwältigungssituationen zu befreien.

Allerdings bleibt festzuhalten, dass Hussein trotz der beschriebenen Handlungsmöglichkeiten immer erst Gewalt über sich ergehen lassen muss. Er schildert diesbezüglich, dass es ihm aufgrund der teilweise starken Schmerzen nicht immer gelingt, ruhig zu bleiben:

»Wenn man draußen auf der Straße auf den Boden geworfen wird, einfach ohne Grund, dann kann man nicht ruhig bleiben. Zu Hause, im Hausflur, ich war ruhig, ich habe mich nicht, ich habe nicht einmal bisschen bewegt. Nur wo ich Schmerzen gekriegt habe an der Wand, wegen meiner verletzten Hand, da habe ich kurz gezuckt, da haben die immer doller gedrückt. Normal, dass man nicht ruhig bleiben kann, wenn die auf den verletzten Arm drücken [...]. [M]ein Gesicht war an der Kante vom Fahrstuhl, bis mir

kalt wurde im Gesicht. [...] Dann sagen die zu dir die ganze Zeit: »Ruhig bleiben, ruhig bleiben, ruhig bleiben.« (wird betont gesprochen, imitiert aufgebrachte*ⁿ Beamte*ⁿ beim Einsatz).« (Hussein GD1 909–919)

In dieser Sequenz aus der Gruppendiskussion geht Hussein nochmals rückblickend auf seine zuvor geschilderten Gewalterfahrungen ein und erklärt, dass er nicht immer ruhig bleiben kann, wenn ihm derart Schmerz zugeführt wird. Deutlich wird in ihr noch einmal, dass Hussein oftmals von der Polizei überwältigt wird, obwohl er unschuldig ist und nicht einmal im Zentrum einer Verdächtigung steht, wofür er die Bezeichnung »ohne Grund« verwendet. Mit der Sequenz kann ebenfalls gezeigt werden, dass er, bevor er starke Schmerzen erleidet, ruhig ist und erst lauter wird, als ihm die Polizei mehr Schmerzen bereitet. Hussein argumentiert diesbezüglich, dass er es nicht nur persönlich, sondern auch allgemein als unmöglich erachtet, ruhig zu bleiben, wenn jemandem derart starken Schmerzen ausgesetzt ist. Auf der Grundlage dieser Darstellung kann generalisierend gefragt werden, wie es einer festgenommenen Person gelingen soll, ruhig zu bleiben, und warum die Polizei Festgenommenen in harschem Ton befiehlt, ruhig zu bleiben, obwohl sie ihnen im selben Moment Schmerzen zuführt. Diesbezüglich kann an die oben herausgestellte Absurdität erinnert werden, dass die Polizei in manchen Fällen umso mehr Gewalt anwendet, je affektiver die betroffene Person auf ihren Schmerz reagiert. Diese Absurdität wird in der hier besprochenen Sequenz zusammenfassend verdeutlicht: Hussein beschreibt, wie er die Gewalt erlebt und dass er in solchen Situationen nur die Möglichkeit hat, nicht ruhig zu bleiben. Dass die Polizei ihm in diesen Momenten sagt, er solle ruhig bleiben, lässt sich somit nicht nur als Absurdität, sondern auch als Respektlosigkeit bezeichnen. Dies wird von Hussein auch an verschiedenen Stellen so benannt, meistens, indem er das Verhalten der Polizei als »frech« (Hussein 296) charakterisiert. Die eben zitierte längere Sequenz wiederholt somit nicht nur die Darstellung der Gewalterfahrungen, die bereits in Kapitel 6.1.7 (Schmerzhafte Erfahrungen mit Racial Profiling) beschrieben wurden, sondern zeigt auch die Grenzen der Handlungs- und Widerstandsfähigkeit auf. Wichtig ist nämlich, dass Hussein in allen Situationen, die er beschreibt, erst Gewalt erleben muss, ehe er handlungsfähig wird. Es gibt bei Hussein allerdings auch eine Situation, in der sich dies etwas anders gestaltet: In der Szene, in der Hussein mit den drei Polizist*innen konfrontiert ist, die sich erst nicht als solche ausgeben, flieht er nämlich, noch ehe er gewalttätig überwältigt wird. Mit der Flucht reagiert er auf die drohende Gefahr, was er in der Gruppendiskussion folgendermaßen zum Ausdruck bringt:

»Aber drei Leute steigen aus dem T4-Bus aus. Was soll man denken. Ich denke, das sind Leute, die mich schlagen wollen. Dann laufe ich doch sowieso weg. [...] Wenn irgendein Wagen stehen bleibt und drei Leute auf dich laufen, läuft man doch automatisch schneller. Man weiß nicht, wer die sind. Das ist ne ganz normale Reaktion, dass man bisschen schneller wegläuft von denen.« (Hussein in GD1 732–736)

Diese Sequenz macht einen Punkt ersichtlich, der in den vorherigen Ausführungen zur Handlungsfähigkeit ausgeblendet wurde: Die drei Personen stellen von vornherein eine Bedrohung für Hussein dar, und zwar unabhängig davon, um welche Personengruppe es

sich letztlich handelt. Indem er nämlich in der Gruppendiskussion darlegt, dass er der Auffassung ist, die Personen wollen ihn schlagen, wird auch plausibel, dass er sie als Bedrohung wahrnimmt. Die Flucht als Reaktion auf diese Bedrohung kann daher als widerständige Handlung interpretiert werden. Allerdings handelt Hussein hier nicht aus einer konkreten Unterwerfungssituation heraus, sondern weil er eine befürchtet. Aus Husseins bereits zitierten Schilderungen des weiteren Verlaufs geht hervor, dass der Widerstandsversuch – er hätte auch funktionieren können – von den Polizist*innen vereitelt wird, indem sie Hussein zu Boden bringen. Erst ab diesem Moment weiß Hussein, dass es sich bei den drei Personen um Polizist*innen handelt. Die polizeiliche Anrufung bzw. Adressierung erfolgt somit im Kontext einer Gewalthandlung. Spekulativ bleibt hier, ob Hussein weniger Gewalt erfahren hätte, wäre er einfach stehen geblieben. An einer anderen Stelle in der Gruppendiskussion geht Hussein darauf ein, wie die Situation auch anders hätte ablaufen können: »Dann frag ich mich: »OKAY, ihr könnt sagen: »Stehen bleiben, Polizei!«, dann bleibt man stehen, aber wenn die nur »stehen bleiben« sagen, welcher Mensch kommt zu mir und kann sagen, »stehen bleiben« (Hussein in GD1 674–676)? Aus diesem Zitat wird ersichtlich, dass Hussein stehen geblieben wäre, hätten sich die Personen als Polizist*innen zu erkennen gegeben. Diesbezüglich stellt er dar, dass er der Auffassung ist, dass keine Person – außer der Polizei – das Recht hat, ihn anzuhalten. Somit bekennt er sich zum gesetzlich legitimierte Gewaltmonopol der Polizei und deutet gleichzeitig auf den Fehler hin, den die Polizei hier gemacht hat. Auf diesen Punkt wird weiter unten im Kapitel 6.1.13 (Kritik an polizeilichen Methoden) nochmals verwiesen.

Im folgenden Kapitel wird genauer dargestellt, wie Hussein in alltäglichen Kontexten handelt, um sich vor Racial Profiling und Polizeigewalt zu schützen.

6.1.9 Präventiver Schutz vor Racial Profiling und Polizeigewalt im Alltag

Aus Husseins gesamten Darstellungen lässt sich nicht nur rekonstruieren, wie er während polizeilicher Übergriffe agiert, sondern auch, wie er im Alltag handelt, um sich vor Begegnungen mit der Polizei zu schützen. Im Hinblick auf Schutzstrategien führt Hussein in der Gruppendiskussion folgenden Punkt an:

»Und die Sache ist, ich habe meinen kompletten Freundeskreis geändert. Ich laufe eigentlich nur noch mit Deutschen rum.« (Hussein in GD 1 947f.)

Für das Verständnis dieser Aussage bzw. der darin verwendeten Kategorie »Deutsche[]« ist es hilfreich, nochmals an die oben in Kapitel 6.1.4 und 6.1.5. vorgestellten Stereotypisierungen zu erinnern, die Hussein vornimmt, um einerseits die Gesellschaft zu analysieren und andererseits sich selbst zu positionieren. Es ist davon auszugehen, dass Hussein mit der Nutzung der Kategorie »Deutsche« hier ausdrücken möchte, dass es eine Gruppe gibt, die i.d.R. nicht von Racial Profiling betroffen ist. Indem er sich nur noch mit dieser Personengruppe im öffentlichen Raum aufhält, ist er demnach ebenfalls nicht mehr von Racial Profiling betroffen. Dieser schützende Tarnaspekt kann mit dem theoretischen Konzept der »Mimikry« (Bhabha 2011, 125ff.; siehe Kapitel 4.3) in Verbindung gebracht werden. Ähnlich wie bspw. die Änderung des Kleidungsstils oder gewisser Rou-

tinen irritiert dieses neue Verhalten Husseins im öffentlichen Raum möglicherweise die Polizei, zumindest aber zieht es für Hussein einen Schutzeffekt nach sich. Bemerkenswert ist hinsichtlich des Zitats, dass sich Husseins Verhaltensänderung nicht nur darauf beschränkt, mit wem er sich im öffentlichen Raum trifft, sondern auch mit einem kompletten Wandel seines Freundeskreises einhergeht. Auf den Umstand, dass Hussein gewisse Personen meidet, die er als »Ausländer« bezeichnet, wurde weiter oben schon hingewiesen. Dass er nun aber die *gesamte* konstruierte Personengruppe in der Öffentlichkeit meidet, um sich vor Racial Profiling zu schützen, geht weit über diesen Umstand hinaus. Hussein äußert sich dazu folgendermaßen:

»Kann man nicht rumhängen mit denen [Ausländer; Anm. M. T.], deswegen lauf ich jetzt nur noch, und ich muss mich (1) SAUBER halten, weil ich selber im Jugendbereich arbeiten will, und wenn man zu oft kontrolliert wird und so ein Scheiß, irgendwann hat man was Falsches in der Tasche, wird kontrolliert, dann biste am Arsch. Okay, deswegen habe ich meinen Freundeskreis um 180° gedreht.« (Hussein in GD 1 950–955)

In dieser Sequenz wird genauer ersichtlich, warum Hussein seinen Freundeskreis gewechselt hat: Er ist der Auffassung, dass die Gruppe, die er als »Ausländer« bezeichnet, sowohl einen Hang zur Kriminalität als auch zum Suchtmittelmissbrauch hat. Dass dies allgemein so ist, wurde oben schon thematisiert. Nun wird aber deutlich, dass dies auch mit Racial Profiling zusammenhängt, was eine empirisch greifbare Bedeutung für Hussein hat und in Ansätzen auch die oben in Kapitel 6.1.5 beschriebene allgemeine Ablehnung erklärt. Hussein unterstellt mithin, dass die eine Gruppe (»Ausländer«) per se krimineller sei als die andere (»Deutsche«) und er daher Gefahr laufe, in kriminelle Aktivitäten verwickelt zu werden. Weshalb er davon ausgeht, dass dies einfach so passieren kann, ist nicht klar. Es lässt sich aber annehmen, dass er persönliche Erfahrungen diesbezüglich gemacht hat oder dass er sich auf alltägliche Diskurse bezieht, die einen ähnlichen Inhalt haben wie seine Aussage.⁹ In der zitierten Sequenz erwähnt er seine berufliche Laufbahn und argumentiert, dass er darauf achten muss, nicht straffällig zu werden, um als Erzieher bzw. Sozialassistent arbeiten zu können. Er bezeichnet diese Achtsamkeit als »sauber halten«. Diese Formulierung verweist auf einen polizeilichen Jargon, bei dem »sauber« so viel bedeutet wie *nichts Verdächtiges bei sich tragen*. Die Formulierung wird bspw. von Polizist*innen verwendet, wenn sie eine Person durchsuchen und dabei (vielleicht entgegen ihren Erwartungen) keine verdächtigen Gegenstände finden. Dass Hussein das Wort lauter als den Rest der Aussage ausspricht, kann damit zusammenhängen, dass er in der Gruppendiskussion betonen möchte, wie wichtig es für seine berufliche Laufbahn ist, sich nichts zuschulden kommen zu lassen. Das vermeintlich verdächtige Objekt, das die Unschuld bedrohen könnte, wird von Hussein als »etwas Falsches« beschreiben. Worum es sich dabei handeln könnte, wird aus dem Zitat nicht ersichtlich, es ließe sich aber mutmaßen, dass es sich um Drogen handeln könnte, da

9 Ohne an dieser Stelle eine wissenschaftliche Quelle heranziehen zu können, erscheinen mir Aussagen wie »die schieben dir etwas Falsches in die Tasche« oder »bleib sauber, wenn du mit denen rumhängst« doch relativ gebräuchlich, wenn von vermeintlich kriminellen Jugendlichen oder Heranwachsenden gesprochen wird.

Hussein den alten Freundeskreis auch mit Drogenkonsum in Verbindung bringt (siehe Kapitel 6.1.2). Hussein geht nun davon aus, dass seine berufliche Laufbahn komplett zerstört würde, fände die Polizei etwas Falsches bei ihm, was er mit der Formulierung »dann biste am Arsch« verdeutlicht. Zusammenfassend beendet Hussein das Zitat mit der Erklärung, dass er seinen Freundeskreis komplett gewechselt hat.

Insgesamt bringt die hier eben zitierte Sequenz zum Ausdruck, dass Husseins Vermeidungsverhalten gegenüber Personen, die er als »Ausländer« bezeichnet, nicht nur damit zusammenhängt, dass er ein besseres Leben führen möchte, sondern auch mit der Polizei bzw. Husseins Erfahrungen mit Racial Profiling. Somit bedient er sich dem oben angesprochenen Diskurs: »Nee, man kann's nicht abstreiten, viele kriminellen Sachen werden von Ausländern getan« (Hussein 424), der in der Forschung als »racialization of crime« (Tator, Henry 2007, 211; vgl. weiterführend etwa Chan, Chunn 2014) bezeichnet wird, und greift auf diesen zurück, um sich selbst vor der Polizei zu schützen. An dieser Stelle sei nochmals daran erinnert, dass sich Hussein grundlegend, bis auf wenige Ausnahmen, weder als *Ausländer* noch als *Deutscher* bezeichnet, sondern sich selbst im Da-Zwischen positioniert. Dies ist vor dem Hintergrund relevant, dass der Wechsel des Freundeskreises von ihm nicht zwangsläufig als Belastung beschrieben wird, sondern als Notwendigkeit, die er argumentativ und für sich sinnvoll begründen kann.

Diese Ausführungen zeigen, wie Hussein Racial Profiling in seinem Alltag begegnet bzw. welche Formen der Handlungsfähigkeit er präventiv, also vor einer möglichen Gewalteskalation, entwickelt. Prinzipiell fürchtet er, im öffentlichen Raum von der Polizei kontrolliert zu werden, weshalb er die Schutzstrategie entwickelt, sich nur noch mit Personen zu umgeben, die i.d.R. nicht von der Polizei kontrolliert werden. Diese Vermeidungsstrategie geht aber mit einer Ablehnung von Personen einher, die er als »Ausländer« bezeichnet. Diesbezüglich wird deutlich, inwiefern diese Ablehnung mit Racial Profiling zusammenhängt und in diesem Kontext eine Zuspitzung erfährt. Darüber hinaus ist durch die Ausführungen in diesem Kapitel deutlich geworden, wie präsent Racial Profiling in Husseins Alltag ist.

In seiner Erzählung gibt es neben Polizist*innen noch eine weitere Personengruppe, die Hussein als Bedrohung erlebt. Im folgenden Kapitel wird thematisiert, um welche Gruppe es sich dabei handelt und wie diese Bedrohung erfolgt.

6.1.10 Erfahrungen mit einer krimineller Gruppe

Aus Husseins Ausführungen im Einzelinterview wird ersichtlich, dass er Kontakt zu einer Gruppe hat, die er als kriminell beschreibt und die – ähnlich wie die Polizei – in seiner Erzählung als sehr mächtig und bedrohlich dargestellt wird. Er erzählt diesbezüglich von einem Diebstahl, bei dem Mitglieder dieser Gruppe involviert sind:

»Mein Handy wird, wurde geklaut, von Jugendlichen, denen ich so gesagt kenne, hat er mir das weggenommen, weil ich weiß, das ist ne arabische Großfamilie, da kannst du nichts sagen. Wenn du was sagst, kommen die mit fünfzehn Männern.« (Hussein 225–228)

In dieser Sequenz werden vier Sachverhalte thematisiert: 1) Hussein wird Opfer eines Diebstahls; 2) der Täter ist Teil einer Gruppe Jugendlicher; 3) Hussein kennt den Täter; 4) die Gruppe gehört zu einer »arabische[n] Großfamilie«. Der vierte Sachverhalt bedarf einer vertieften Beschäftigung, um zu ergründen, was er mit dieser Aussage meinen könnte. Aufgrund dessen nähere ich mich Folgenden in Form eines Exkurses der diskursiven Figur der *arabischen Großfamilie* an, um die Aussage Husseins im weiteren Verlauf der Fallrekonstruktion angemessen kontextualisieren zu können.

Exkurs: Die diskursive Figur »arabische Großfamilie«

Wenn über sogenannte *arabische Großfamilien* oder auch *arabische Clans* bzw. *Clankriminalität* gesprochen wird, erinnert dies oft an Erzählungen über die Mafia bzw. die organisierte Kriminalität, allerdings mit dem besonderen Merkmal, dass es sich bei diesen vermeintlichen Familien und Familienmitgliedern um Menschen handelt, denen Migrationsgeschichten aus dem Nahen Osten (i.d.R. aus libanesischen, kurdischen oder palästinensischen Gebieten) zugeschrieben werden. Aus einer rassismuskritischen Sicht muss diesbezüglich angemerkt werden, dass diese Erzählungen meistens mit vielen rassistischen Pauschalisierungen einhergehen (vgl. Danielzik 2018, 45). So ist in vielen Fällen oftmals unklar, ob und inwiefern die Menschen miteinander verwandt sind und wer in diesen vermeintlichen Familien tatsächlich kriminell ist (vgl. Feltes, Rauls 2020, 372). Thomas Feltes und Felix Rauls erläutern aus kritischer kriminologischer Perspektive: »Diese Formen der Berichterstattung und pseudowissenschaftlicher Auseinandersetzung mit dem Thema erfolgen ohne eine verlässliche Definition dessen, was als ›Clan‹ bezeichnet wird. Da ist von ›kriminellen Familienstrukturen‹ die Rede, und der BKA-Präsident Holger Münch definiert ›Clans‹ als *ethnisch abgeschottete Subkulturen*, die in der Regel patriarchalisch-hierarchisch organisiert sind und einer ›eigenen Werteordnung‹ folgen« (ebd.). Tom Jennissen und Louisa Zech erklären, dass das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen 2021 eine Definition¹⁰ von Clankriminalität erstellt hat, die seit 2022 für das ganze Bundesgebiet gilt (vgl. Jennissen, Zech 2022). Feltes' und Rauls' Feststellung, es gebe keine verlässliche Definition, ist also mittlerweile obsolet, wobei sich beim Lesen der LKA-Definition (siehe FN 105) m.E. immer noch die Frage stellt, was denn nun eigentlich ein Clan ist bzw. inwiefern Verwandtschaftsverhältnisse eine Rolle spielen. Vor diesem Hintergrund sprechen Jennissen und Zech auch vom »Mythos Clankriminalität« (ebd.). Obwohl Feltes und Rauls in ihrer Analyse keinen dezidiert rassismuskritischen Standpunkt einnehmen, konstatieren sie, dass durch solche Diskurse, die in zahlreichen Berichterstattungen reproduziert werden, eine

10 »Ein Clan ist eine informelle soziale Organisation, die durch ein gemeinsames Abstammungsverständnis ihrer Angehörigen bestimmt ist. Sie zeichnet sich insbesondere durch eine hierarchische Struktur, ein ausgeprägtes Zugehörigkeitsgefühl und ein gemeinsames Normen- und Werteverständnis aus. Clankriminalität umfasst das delinquente Verhalten von Clanangehörigen. Die Clanzugehörigkeit stellt dabei eine verbindende, die Tatbegehung fördernde oder die Aufklärung der Tat hindernde Komponente dar, wobei die eigenen Normen und Werte über die in Deutschland geltende Rechtsordnung gestellt werden können. Die Taten müssen im Einzelnen oder in ihrer Gesamtheit für das Phänomen von Bedeutung sein« (LKA NRW 2021, 7, zitiert in Jennissen, Zech 2022, o. S.).

»Stigmatisierung ganzer Bevölkerungsgruppen« (Feldes, Rauls 2020, 372f.) entsteht. Chandra-Milena Danielzik (2018) erklärt hingegen, warum der Diskurs über die *arabische Großfamilie* mit Rassismus zusammenhängt: »Kriminalität wird [im Diskurs um die sogenannte Clankriminalität; Anm. M. T.] externalisiert: Die Großfamilie wird als arabisch, als anders und eben nicht als deutsch bezeichnet. Sie bildet eine vermeintliche kulturelle Enklave innerhalb der rechtschaffenen Weißen Gesellschaft. Großfamilie deutet dabei auf vermeintlich archaische Familien- und Gesellschaftsstrukturen hin, die dem scheinbar modernen Familienmodell der Kleinfamilie binär gegenüberstehen« (ebd., 45). Hier zeigt sich, dass durch die Adressierung als *Familie* oder gar als *Clan* eine komplexe rassistische Homogenisierung erfolgt, da die Subjekte nicht nur als Andere adressiert, sondern auch in eine vermeintliche Familienstruktur eingeordnet werden. Allerdings geht das Sprechen über *arabische Großfamilien* bzw. *Clankriminalität* weit über die beschriebenen Adressierungen hinaus, da oftmals behauptet wird, es entstünden gefährliche kriminelle Zusammenhänge, die von der Polizei kaum noch kontrolliert werden könnten. So heißt es bspw. in einem Artikel in der *Welt*: Die »arabischen Großfamilien [...] beherrschen [...] den Großteil der organisierten Kriminalität [bspw. in Berlin; Anm. M. T.]« (Welt 2016). In einer anderen Veröffentlichung heißt es: »In Teilen der Stadt [Berlin; Anm. M. T.] herrscht insbesondere in bestimmten ethnisch-kulturell definierten Communities ein Klima der Angst, ausgelöst durch gewalttätige, von staatlichen Behörden nur noch unzureichend kontrollierte Clanmilieus« (Rohe, Jaraba 2015, 164). Beide Aussagen perpetuieren den rassistischen Diskurs, weil sie die rassistischen Adressierungen und Pauschalisierungen affirmativ reproduzieren. Inwiefern der Diskurs dekonstruiert werden kann, zeigen Feltes und Rauls in ihrer Analyse: »Selbst in polizeilichen Veröffentlichungen wird zugegeben, dass »Clankriminalität« in Bezug zur Gesamtkriminalität kaum ins Gewicht falle, das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung aber besonders stark betreffe [...]. Diese Ängste sind irrational und stehen in keinem Zusammenhang mit eigenen (Kriminalitäts-)Erfahrungen, wie unsere Bochumer Dunkelfeldstudie zeigt [...]« (Feldes, Rauls 2020, 374f.; vgl. weiterführend dazu auch Winkler, Sauer 2022). In wissenschaftlichen Auseinandersetzungen mit antimuslimischem Rassismus wird auf das diskursive »Bedrohungsszenario« (Attia, Keskinkılıç, Okcu 2021) verwiesen, wenn solche gesellschaftlichen Ängste beschrieben werden. Zwar liegen die Schwerpunkte diesbezüglich vor allem auf islamistischem Terrorismus (ebd., 17; vgl. auch Benz 2015), allerdings lässt sich diese Form der Bedrohung auch mit der eben beschriebenen »Kriminalitätsfurcht« (Feldes, Rauls 2020, 374) in Verbindung bringen, da sich die Funktionsweisen teilweise ähneln. So schreiben Iman Attia, Ozan Zakariya Keskinkılıç und Büşra Okcu diesbezüglich: »(Als) Muslim:innen (Markierte) werden mit dem Stigma des bedrohlich Fremden belegt, misstrauisch beobachtet und kommentiert, sie werden der Integrationsverweigerung oder der Integrationsunfähigkeit sowie der Unterwanderung und Islamisierung bezichtigt« (Attia, Keskinkılıç, Okcu 2021, 18). In Bezug auf die obigen Ausführungen dürfte deutlich geworden sein, dass auch Personen, denen zugeschrieben wird, Teil einer *arabischen Großfamilie* zu sein, durch solche Diskurse stigmatisiert werden, wenngleich sie in erster Linie nicht mit islamistischem Terror, sondern mit organisierter Kriminalität in Verbindung gebracht werden. Zusammengefasst lässt sich die diskursive Figur *arabische Großfamilie* als Knotenpunkt im Sinne Laclaus und Mouffes (siehe Kapitel 6.1.4) bezeichnen, in dem verschiedene rassistische

Diskurse über Kriminalität zusammenlaufen. Das Bild, das sich dabei ergibt, ist, dass es in Deutschland kriminelle Clans mit Migrationsbezügen aus dem Nahen Osten gibt, die die organisierte Kriminalität beherrschen und von der Polizei kaum noch kontrolliert werden können. Damit einher geht zumeist, dass diese vermeintlichen Clans als große Bedrohung für die Bevölkerung wahrgenommen werden.

Da Hussein nicht genau erklärt, was er mit »arabische Großfamilie« (Hussein 226) meint, ist anzunehmen, dass er sich bei der Argumentation dem im Exkurs beschriebenen Diskurs bedient. So wird bspw. an keiner Stelle ersichtlich, inwiefern die Jugendlichen aus seiner Erzählung miteinander verwandt sind oder inwiefern er diese Bezeichnung kritisch hinterfragt. Ganz im Gegenteil: Die Bezeichnung wird im Interview ganz selbstverständlich und ohne nähere Erläuterung genutzt.¹¹ Vor dem Hintergrund der Ausführungen im Exkurs dürfte auch deutlich werden, warum er der Gruppe mehr Macht zuschreibt als der Polizei, was er verdeutlicht, indem er sagt, man könne hier als Betroffener »nichts sagen«. Das Wort »sagen« kann in diesem Zusammenhang mit *die Polizei holen* oder *Anzeige erstatten* übersetzt werden. Zudem wäre denkbar, dass er mit »sagen« meint, Freund*innen, Kolleg*innen oder Familienmitglieder zu informieren und ggf. hinzuzuziehen. Dass er nun davon ausgeht, dass er keine Hilfe von außen holen kann, veranschaulicht, wie übermächtig er die Jugendlichen wahrnimmt. Diese Übermacht manifestiert sich nicht zuletzt in Husseins Aussage, dass die Gruppe, würde er etwas »sagen«, 15 »Männer[]« zu ihm schicken würde. An einer anderen Stelle erklärt Hussein in Bezug auf die Gruppe, »wenn du Polizei rufst, hast du mehr Probleme als alles andere« (Hussein 243), was nochmals verdeutlicht, dass er der Auffassung ist, es sei besser, die Polizei nicht zu rufen, sofern ein Konflikt mit der Gruppe besteht.

Auffallend ist, dass Hussein nur im Einzelinterview von der »arabischen Großfamilie« spricht. In der Gruppendiskussion wird das Verhältnis zu der besagten Gruppe nicht angesprochen. Dies kann vielschichtige Gründe haben. In erster Linie ist festzuhalten, dass ein anderer Teilnehmer das Gespräch dominierte und Hussein aufgrund dessen weniger Redeanteile hatte. Weiter kann vermutet werden, dass Hussein befürchtete, seine Darstellung der »arabischen Großfamilie« könnte – gerade weil sie umstritten ist – von anderen Teilnehmer*innen und mir als Moderator infrage gestellt werden. Ohne an dieser Stelle weitere Vermutungen anzustellen, bleibt die Feststellung interessant, dass Hussein diesen Punkt nur im Einzelinterview anspricht.

Obwohl mehrmals angeklungen ist, dass Hussein eine gewisse Beschränkung seiner Handlungsfähigkeit durch die kriminelle Gruppe empfindet, kann rekonstruiert werden, dass sich dies nur auf die Einschaltung der Polizei bezieht. Wie aus den folgenden

11 Dies konnte nur geschehen, weil ich wissentlich genickt und nicht nachgefragt habe, um was für eine Familie es sich handelt. Nachträglich wäre interessant gewesen, wie sich Hussein zu einer solchen Frage verhalten hätte, aber wie bereits dargelegt, ist davon auszugehen, dass Hussein sich auf den im Exkurs vorgestellten Diskurs bezogen hätte.

Ausführungen deutlich wird, ergibt sich für Hussein eine andere Handlungsmöglichkeit, als die Polizei zu rufen.

6.1.11 Handlungsfähigkeit und Widerstand im Umgang mit der kriminellen Gruppe

Der beschriebene Konflikt, den Hussein mit der sogenannten »arabischen Großfamilie« hat, unterscheidet sich vom Konflikt mit der Polizei dahingehend, dass körperliche Gewalt (bislang) keine Rolle spielt und er in der Konfliktsituation einfacher Handlungsfähigkeit erlangt:

»Hab ich auch Stress gehabt mit denen, schon mit fünfzehn Leute sind um mich gewesen. Lieber Mund halten, denkt man sich, aber ich habe meinen Mund aufgemacht, habe gesagt: ›Ey, [...] wir gehen um die Ecke, wir klären es alleine, einzeln, einzeln.« Dann haben die auch ihren Mund gehalten. Dann habe ich gesagt: ›Hier, nimm mein Handy, lass mich in Ruhe, ja?‹ Hat er gesehen, er gibt's freiwillig, er will kein Stress. Er ist ein Guter. Dann hat er gesagt: ›Hier, nimm mal fünfzig Euro, sag das meinen Geschwistern nicht.« Weil ich seinen Geschwister angeblich von seinem Cousin das Handy geklaut habe, was ich nicht gemacht habe, hat er mir gesagt: ›Geh mit fünfzig Euro für das Handy, lass mich in Ruhe, lass äh, gehe einfach aus dem Weg von meinen Cousins und so, wenn die Stress machen. Sag: ›Ich wurde geschlagen, du wurdest geschlagen von mir, ich habe es geklärt.« Ich sag: ›Ja, okay, habe ich gemacht.« Habe ich auch bei den Cousins gesagt so [.]. Was soll ich die Polizei rufen? Die hätten doch so oder so nichts machen können.« (Hussein 228–242)

In Anbetracht der großen Zahl an Opponenten¹² kann es als sehr mutig erachtet werden, wie sich Hussein hier in seiner Erzählung präsentiert. Hussein stellt dar, dass er eine Person der ihn bedrohenden Gruppe (vermutlich eine Art Rädelsführer) bittet, mit ihm einzeln und allein zu sprechen und den Vorfall zu klären. Durch die Aufforderung kann Hussein Klarheit schaffen und eine Vereinbarung mit dem Rädelsführer treffen. Die Darstellung zeigt, dass dieser selbst in einer misslichen Lage steckt, da in seinem Familienkreis anscheinend ein Handy abhanden gekommen ist und der Verdacht aus irgendwelchen Gründen auf Hussein fällt. Nachdem Hussein ihm sein Handy anbietet, kauft der Rädelsführer es ihm für 50 Euro ab und verzichtet auf körperliche Gewalt, besteht aber darauf, dass Hussein sagt, er sei von ihm geschlagen worden. Obwohl Hussein sich der Autorität dieses Menschen unterwerfen muss, erfolgt dies ohne körperliche Gewalt. Diese Erzählung macht deutlich, wie es überhaupt zu dem Vorfall gekommen ist, der in der im vorherigen Kapitel zitierten Passage geschildert wird, wirft aber auch die Frage auf, warum Hussein dort von einem Diebstahl und nicht von einer Bestechung, Erpressung oder Ähnlichem spricht. Interessanter ist aber, zu beobachten, wie Hussein widerständig handeln kann, und dies trotz der massiven Bedrohungssituation und obwohl er der Auffassung ist, es sei besser, im Kontakt mit einer »arabischen Großfamilie« nicht zu handeln. In der Sequenz zeigt sich seine Handlungsfähigkeit darin, dass er sich der Gruppe widersetzt und sie sachlich zur Klärung auffordert. Eine Besonderheit

12 An einer anderen Stelle spricht er von »fünfzehn Männern« (Hussein 228), daher wird die maskuline Form verwendet.

der gesamten Darstellung ist, dass die ihn bedrohenden Personen überhaupt die Bereitschaft zeigen, sich auf Husseins Vorschlag (»wir gehen um die Ecke, wir klären es alleine, einzeln, einzeln«) einzulassen und mit ihm zu kooperieren.

In der Darstellung der Szene wird ein großer Unterschied zu Husseins Erfahrungen mit der Polizei ersichtlich: Obwohl auch hier ein sachliches Gespräch zur Klärung der Verhältnisse beiträgt, wirkt die Gruppe bzw. ihr Rädelsführer viel dialogbereiter als die Polizei in Husseins Erzählung. Darüber hinaus wird deutlich, dass der Rädelsführer einen Fehler macht und diesen mit Hussein bespricht. Obwohl sich Hussein den Befehlen der Person unterordnen muss, findet ein Dialog statt und Hussein erleidet keine Gewalt. Im Gegensatz dazu ist er bei den von ihm erzählten Begegnungen mit der Polizei immer erst Gewalt ausgesetzt, bevor er die Gelegenheit hat, zu sprechen und letztlich zu handeln.

Insgesamt zeigt die vorgestellte Sequenz, wie Hussein in konkreten Bedrohungssituationen handelt, die nicht von der Polizei ausgehen. Durch diese Rekonstruktion lässt sich ein Vergleich zwischen Husseins Handlungsfähigkeit im Umgang mit der kriminellen Gruppe und derjenigen im Umgang mit der Polizei ziehen. Während er bei der Bedrohung durch die kriminelle Gruppe ein Gespräch einfordern kann, ehe er Gewalt erfährt, gelingt ihm dies bei der Polizei bspw. nie. Ebenso gelingt es ihm, allein mit den zuständigen Personen zu sprechen, obwohl die Gruppe mit 15 Männern erscheint. Auch dieser Sachverhalt ist im Umgang mit der Polizei anders: Hier beschreibt er in allen diesen Umgang thematisierenden Darstellungen, dass er von mehreren Polizist*innen gleichzeitig festgehalten wird und danach Gewalt erfährt.

Neben den rekonstruierten Erfahrungen und Handlungsmöglichkeiten kann mit dem Material auch aufgezeigt werden, inwiefern Hussein Kritik an konkreter Polizeiarbeit übt. Diese Kritik erfolgt unter Bezugnahme auf seine oben geschilderten Erlebnisse und wird im Folgenden dargestellt.

6.1.12 Kritik an polizeilichen Methoden

Im Hinblick auf das gesamte Material kristallisieren sich drei große Kritikpunkte heraus, die Hussein an den Methoden der Polizei bei Kontrollen, Durchsuchungen und Festnahmen äußert: Intransparenz, Respektlosigkeit und Unverhältnismäßigkeit. So bringt Hussein in Bezug auf das Beispiel der Wohnungsdurchsuchung (siehe Kapitel 6.1.7) seinen Unmut bezüglich des intransparenten Vorgehens der Polizei zum Ausdruck:

»Die haben ja gesagt, nach der Razzia [...] haben die gesagt: »Wir haben die, das Diebesgut schon gefunden.« Was macht, ja, warum sind die dann da drinne, suchen die noch mehr Diebesgut von der Wohnung, wenn ihr alles habt? Dann frage ich mich auch: Für was kommt ihr dann hier rein?« (Hussein 312–316)

Durch die rhetorische Frage, die Hussein im Interview an die Polizei richtet, wird deutlich, dass es für ihn nicht nachvollziehbar ist, warum die Polizei eine Razzia durchführt, wenn sie die gesuchten Objekte bereits anderswo gefunden hat. An dieser Stelle muss daran erinnert werden, dass die Razzia für alle Bewohner*innen gänzlich unvermittelt stattfindet. Hussein hat während des Übergriffs zu keinem Zeitpunkt eine Ahnung, wes-

halb die Polizist*innen in die Wohnung kommen und weshalb er Gewalt erfährt. Bereits diese Plötzlichkeit geht mit Intransparenz einher. Mit der abschließenden Frage suggeriert Hussein, dass er es als unsinnig erachtet, dass die Polizei eine Hausdurchsuchung durchgeführt. Auch in Bezug auf die Szene mit den Zivilpolizist*innen (siehe Kapitel 6.1.7) kritisiert er das intransparente Verhalten der Polizei, da es für ihn nicht nachvollziehbar ist, warum er zu Boden gebracht wird. In erster Linie argumentiert er, dass sich die Polizei hätte ausweisen müssen: »Man kann's auch so sagen: ›Hey, stehen bleiben, Polizei!‹« (Hussein 284) Wenn sich die Polizei derart zu erkennen gegeben hätte, wäre Hussein auch stehen geblieben und hätte sich den Fragen der Polizei gestellt (vgl. Hussein 300–306). Aus Husseins Sicht hat die Polizei auch im weiteren Verlauf nicht transparent gehandelt. So war ihm weder der Grund der Festnahme noch deren Dauer bekannt. Hussein skandalisiert zudem, dass sich die Polizei, nachdem geklärt werden konnte, dass er nicht der gesuchte Verdächtige ist, nicht bei ihm entschuldigt. Dies erachtet er als »frech« (Hussein 296), was, wie bereits mehrfach erwähnt wurde, mit *respektlos* übersetzt werden kann. Ein weiteres Beispiel für ein respektloses bzw. unangemessenes Verhalten der Polizei ihm gegenüber ist, dass ein Polizist während der ersten Razzia Husseins Antwort auf die Frage nach seinem verletzten Finger anzweifelt:

»Kommt ein Polizist zu mir und fragt mich, was denn passiert an dem Finger. Ich sag: ›Hah, ich bin Trampolin gesprungen.‹ Glaub ich dir nicht.‹ Ich sag: ›Wie bitte?‹ ›Ja, glaub ich dir nicht. Was ist da passiert?‹ Ich sag: ›Ja, ich bin Trampolin gesprungen. Was wollen Sie von mir hören? Meine Eltern haben mich geschlagen?‹ ›Hm, okay.‹ Und ist weggegangen von mir. Da frag ich mich auch: Warum? Warum fragt man so was? (wird gelacht gesprochen) Ach, die Polizisten heutzutage kannste vergessen. (Hussein in GD1 227–232)

Aus diesem Dialog wird ersichtlich, dass der Polizist Husseins Antwort aus irgendwelchen Gründen als nicht wahrheitsgemäß ansieht. Interessant an dieser Darstellung ist, dass Hussein hier ein vermeintliches Vorurteil des Polizisten parodistisch antizipiert, woraufhin dieser ihm zu glauben scheint. Warum er denkt, dass der Polizist davon ausgehen könnte, dass Hussein zu Hause familiäre Gewalt erlebt, wird nicht weiter ausgeführt. Durch agelacht gesprochene Frage nach dem Warum verdeutlicht Hussein, wie unsinnig ihm dieses Verhalten erscheint, während er durch die darauffolgende Aussage, dass man die Polizei von heutzutage vergessen könne, impliziert, dass ein solches unangemessenes Verhalten öfter vorkomme. Obwohl Hussein hier nicht deutlich artikuliert, dass er dieses Verhalten als respektlos erachtet, liegt dieser Schluss durch seine Aussage nahe. Vor dem Hintergrund, dass Husseins frisch operierte Hand zuvor noch aufgrund des Einsatzes der Polizei »gegen die Wand geknallt« (Hussein in GD1, 223) war und Hussein deshalb vor Schmerzen geschrien und fast geweint hat, erscheinen die Aussagen des Polizisten noch unangemessener. Angemessen wäre an dieser Stelle bspw. gewesen, zu fragen, ob alles in Ordnung sei.

Weiter kritisiert Hussein die Unverhältnismäßigkeit, mit der die Polizei während der Übergriffe vorgeht. So führt er in der Erzählung über die erste Razzia, bei der sowohl er als auch seine Familie bedroht wird, Folgendes an:

»Mein Bruder hat ja ge- laut und deutlich gesagt: ›Ey, da sind kleine Kinder, passt auf, wie ihr hier reingehet. Könnten die auch klingeln, anstatt Schlüssel rein. [...] Da sind die auch [...] mich so angegangen, da frage ich mich. Ich steige wie ein normaler Mensch aus, ich sehe nicht aggressiv aus, ich bin nicht auf der Flucht: Warum drückt ihr mich an die Wand und kontrolliert mich? Man kann es auch langsam machen.« (Hussein 311–320)

Hussein bringt hier zum Ausdruck, dass die Polizei nicht auf die Bitte seines Bruders eingeht, die Wohnung vor allem aufgrund der kleinen Kinder vorsichtig zu betreten. Gemäß Husseins Auffassung wäre es hier angemessen, sich anzukündigen, statt einfach hereinzuplatzen. Hussein kritisiert weiter, dass ihn die Polizei derart gewalttätig behandelt hat, obwohl er ihr aus seiner Sicht keinen Anlass dafür gab. Als Umschreibung für die Gewalt, die oben bereits ausführlich dargestellt wurde, verwendet er das Wort »an-gehen«, was als *jemanden angreifen* übersetzt werden kann. So, wie Hussein den Sachverhalt schildert, erscheint die polizeiliche Razzia auch als ein Angriff gegen ihn, für den es aus seiner Sicht keinen legitimen Grund gibt. In Bezug auf diesen unverhältnismäßigen Angriff äußert Hussein nun einen Vorschlag, wie solche Begegnungen besser gestaltet werden könnten, wofür er die Formulierung »langsam machen« verwendet. Die Zeitan- gabe »langsam« spielt auch auf die Plötzlichkeit an, in der der Einsatz erfolgt ist. Wie oben mehrfach ausgeführt wurde, erinnert die Hausdurchsuchung eher an eine Stür- mung. Gleichfalls kann »langsam« als ein Synonym für behutsam oder sanft verstanden werden. In der Gruppendiskussion schlägt er diesbezüglich Folgendes vor: »Man kann vielleicht die Jugendlichen bisschen sanfter anfassen und nicht so hart [...]« (Hussein in GD1 1149f.).

Die gesamten Ausführungen zeigen, dass Hussein vielschichtige Kritik am Vorgehen der Polizei äußert. Hervorstechend dabei sind die Intransparenz, das unangemessene bzw. respektlose Verhalten und die Unverhältnismäßigkeit, mit der die Polizei vorgeht. Hinsichtlich Letzterer – und hier vor allem hinsichtlich des Aspekts der Gewalt – for- muliert er den Vorschlag, die Polizei könnte behutsamer mit den Jugendlichen umgehen und sollte diese nicht allzu hart anfassen.

Hussein formuliert neben der eben dargestellten Kritik an den polizeilichen Metho- den auch noch eine Kritik an der generellen Taktik der Polizei. Diese wird im Folgenden dargestellt.

6.1.13 Kritik an Taktik der Polizei

Hussein ist der Auffassung, dass die Polizei den Fokus zu stark auf die Verfolgung von Kleinkriminellen legt, anstatt die Bekämpfung des gesamten kriminellen Systems zu forcieren:

»In Berlin kommt- äh gibt's ne Unterwelt und die ist sehr kriminell, die sollen versu- chen, die Organisation zu besiegen und nicht die Kleinen. Die Großen schicken immer wieder mehr, immer wieder mehr, immer wieder mehr. Da frage ich mich auch, die fangen einen und die Organisation legt wieder zwei auf die Straße. Die fangen beide, kommen vier neue. Die fangen vier, kommen acht neue. Immer so weiter. So kriegt ihr

die Kriminalität, äh, Kriminal- wie nennt man das jetzt? Kriminalrate nicht tiefer, sondern höher.« (Hussein 381–387)

In dieser Sequenz bringt Hussein zum Ausdruck, dass er Kenntnisse darüber hat, wie die organisierte Kriminalität, die er hier als »Unterwelt« bezeichnet, strukturiert ist. Ähnlich wie oben, als er über die »arabische Großfamilie« spricht, erinnert auch diese Bezeichnung an Erzählungen über die Mafia. In Husseins Darstellung gib es in der organisierten Kriminalität »Große« und »Kleine«, wobei er das Zentrum der Macht bei den Großen verortet, weshalb er sie auch »die Organisation« nennt. Diese Organisation hat demnach die Macht, über die »Kleinen« zu verfügen. Obwohl die Bezeichnung »Kleine« in erster Linie an Kleinkriminelle erinnert, ist sie womöglich eher im Kontext der umgangssprachlichen polizeilichen Redewendung »kleine Fische, große Haie« zu verstehen. In diesem Diskurs wird ein größeres Delikt, etwa ein großer Drogenfund bzw. eine Person, die im größeren Stil Drogen verkauft, als *großer Hai* bezeichnet, während kleinere Delikte, etwa das Dealen von geringen Mengen an Drogen bzw. Personen, die mit geringen Mengen dealen, als *kleine Fische* bezeichnet werden.¹³ Aus Husseins Darstellung wird nicht ersichtlich, ob es sich bei den »Kleinen« um Drogendealer oder andere Kriminelle handelt, was für die Interpretation allerdings relativ unwichtig ist. Relevant ist vielmehr, dass er an der generellen polizeilichen Taktik kritisiert, dass die Polizei nicht die übergeordnete Organisation, also die »Großen«, im Blick hat, sondern sich lediglich um die Verfolgung der Handlanger (»die Kleinen«) kümmert. Sobald ein solcher Handlanger von der Polizei festgenommen wurde, würde die Organisation die doppelte Menge an Handlangern auf die »Straße« schicken. Die Straße kann hier als undefiniertes Bild für den öffentlichen Raum, aber auch als Arena betrachtet werden, in der Staat und Kriminalität gegeneinander antreten. Auffällig ist, dass Hussein in der Mitte der Sequenz davon spricht, dass die Organisation Handlanger auf die Straße »legt«. Hierbei ist anzunehmen, dass er mit dieser im Passiv formulierten Beschreibung darauf aufmerksam machen möchte, wie ungleich die Macht in der Beziehung zwischen »Kleinen« und »Großen« verteilt ist.

Dass die Polizei vor allem gegenüber Kleinkriminellen oder auch vermeintlichen Kleinkriminellen besonders aggressiv vorgeht und diese ständig im Blick zu behalten versucht, also »constant surveillance« (Gau, Brunson 2010, 262) betreibt, wird auch in einer US-amerikanischen Studie von Jacinta M. Gau und Rod K. Brunson thematisiert. Laut den Autor*innen hängt das vor allem damit zusammen, dass die Polizei auch den kleinsten Kriminellen deutlich vermitteln will, jegliche Form der Kriminalität zu unterlassen. Diese Haltung und Praxis der Polizei stoße bei bestimmten gesellschaftlichen Gruppen, die auf Recht und Sicherheit setzen, auf breite Zustimmung (vgl. ebd., 256–262). In der US-amerikanischen Kriminologie werden solche Taktiken als »broken

13 Während meiner Tätigkeit als Streetworker erzählte mir ein Jugendlicher, der nach eigenen Angaben ein solcher Kleindealer war, dass er die Drogen, die er auf der Straße verkauft, immer in der Wohnung eines Mannes abholen muss. Dieser konnte in der Darstellung des Jugendlichen in seiner Wohnung Drogen im großen Stil verkaufen, weil er so clever war, dass die Polizei ihn nicht erwischen konnte. Obwohl der Jugendliche nicht von organisierter Kriminalität sprach, kann er als *kleiner Fisch* und der Drogengroßhändler als *großer Hai* bezeichnet werden. Viele Spielfilme und Serien inszenieren solche Verhältnisse.

windows-based strategies« (ebd., 275) bezeichnet (vgl. einführend Vitale 2022, 195ff.). Problematisch würde diese Polizeipraxis vor allem dann (übrigens auch für ihre Befürworter*innen), wenn sie überwiegend Unschuldige treffe (vgl. Gau, Brunson 2010, 262).

Insgesamt kann Kriminalität nach Husseins Auffassung nur bekämpft werden, wenn die Polizei stärker die organisierte Kriminalität in den Blick nimmt, anstatt lediglich kleinere Straftäter*innen zu verfolgen. An einer anderen Stelle sagt er, dass er Personen kennt, die in die organisierte Kriminalität verwickelt sind:

»Es gibt Leute, die machen es im großen Stil. Ich kenne Leute, die fahren mit dem Diplomatenauto rüber nach Holland und kommen damit wieder hierher und der Kofferraum ist voll. So ne Menschen müssen hochgenommen werden und nicht so ne kleine Verbrecher, sag ich mal.« (Hussein 378–381)

In diesem Zitat bringt Hussein zwei wesentliche Dinge zum Ausdruck: zum einen sein Expertenwissen über eine Methode der organisierten Kriminalität, zum anderen seine Haltung gegenüber dieser Methode. Interessant ist zunächst, dass Hussein hier von einem »Diplomatenauto« spricht und nicht davon, dass er Diplomat*innen kennt, die die Drogen nach Deutschland schmuggeln. Möglicherweise kennt er Personen, die an ein solches Dienstfahrzeug gekommen sind, um damit den Drogentransport zu organisieren.¹⁴ Da er dies nicht näher ausführt, bleibt an dieser Stelle zu betonen, welche Symbolik mit der Bezeichnung »Diplomatenauto« einhergeht: Diplomat*innen genießen – so zumindest die landläufige Meinung – vollständige strafrechtliche Immunität, was bedeutet, dass davon ausgegangen wird, dass sie nicht von der Polizei kontrolliert werden. Demnach gelingt es den Personen in Husseins Darstellung, vollkommen unbemerkt große Mengen an Drogen nach Deutschland zu schmuggeln. Dass Drogen aus den Niederlanden nach Deutschland und auch in andere Länder geschmuggelt werden, ist eine bekannte und gängige Praxis. Unabhängig davon, wie der Schmuggel nun genau abgelaufen ist, zeigt die Darstellung, dass Hussein der Auffassung ist, dass es Personen gibt, die schlauer oder gewiefter sind als die Polizei. Grundsätzlich spielt der Rekurs auf die Verwendung eines Diplomatenautos für kriminelle Zwecke aber auch auf ein korruptes Staatssystem an. Diese Anspielung kann im Kontext von Husseins oben beschriebener Gesellschaftsanalyse betrachtet werden, in der er zum Ausdruck bringt, dass es seiner Meinung nach keine Gerechtigkeit mehr in Deutschland gibt. Die Personen, die das hochoffizielle Diplomatenauto für kriminelle Zwecke missbrauchen, haben demnach mehr Macht als der Rechtsstaat, was im Umkehrschluss bedeutet, dass Letzterer korrupter ist. Diese Darstellung einer kriminellen Übermacht erinnert an die oben ausgebreitete Erzählung über die »arabische Großfamilie« (siehe Kapitel 6.1.10). Hussein argumentiert nun vor diesem Hintergrund, dass die Polizei die mächtigen Per-

14 Husseins Ausführungen erinnern an einen Fall aus dem Jahr 2018, bei dem mehrere hundert Kilo Kokain über ein »russisches Diplomatengepäck« (Süddeutsche Zeitung 2018) nach Russland geschmuggelt wurden. Der Täter war hier aber nicht der*die Diplomat*in selbst, sondern ein Mitarbeiter, der sich gewisse Zugänge verschafft hatte (vgl. ebd.).

sonen verfolgen soll und nicht die kleinen Handlanger. Dieses Verhältnis wird von Hussein in folgendem Zitat pointiert dargestellt:

»Geh zu den Großen, die so viel Scheiße bauen, verhaftet die, ja? Dann habt ihr auch bisschen weniger Stress auf den Straßen.« (Hussein 218–221)

Obwohl hier ähnlich wie oben dafür plädiert wird, die große bzw. organisierte Kriminalität zu verfolgen, wird hier noch der Aspekt betont, dass die Polizei dann weniger Stress im öffentlichen Raum hätte. Hussein adressiert in diesem Zitat die Polizist*innen, die auf der Straße tätig sind. Dieser Vorschlag ist als empathisch zu interpretieren, allerdings nicht nur im Hinblick auf die Polizei, sondern auch im Hinblick auf die anderen Menschen, die von diesem Stress betroffen sind. Vor dem Hintergrund der von Hussein erzählten Erfahrungen ist davon auszugehen, dass er seine Erlebnisse mit der Polizei im öffentlichen Raum auch als Stress erachtet.

Zusammengefasst formuliert Hussein hier – im Gegensatz zum vorherigen Kapitel, in dem es um Husseins Kritik an polizeilichen Methoden bei Kontrollen, Durchsuchungen und Festnahmen ging – eine Kritik an der generellen Taktik der Polizei. Diese lässt sich auch vor dem Hintergrund seiner Gesellschaftsanalyse verstehen und kann somit als Vorschlag gefasst werden, wie es in der Gesellschaft, in der er lebt, gerechter zugehen könnte.

6.1.14 Resümee: Schmerzhaftes Erleben, Handlungsfähigkeit und Kritik

Die Rekonstruktion des Falls von Hussein ermöglicht vor dem Hintergrund der Frage, welche Erfahrungen Jugendliche mit Racial Profiling und Polizeigewalt machen und welche Handlungs- und Widerstandsfähigkeit sie diesbezüglich entwickeln, zahlreiche verallgemeinerbare Einblicke. Im Fokus dieser Fallrekonstruktion stehen die Beschreibungen der teils sehr gewalttätigen Begegnungen eines Jugendlichen mit der Polizei. Obwohl aus Husseins Darstellungen hervorgeht, inwiefern die Handlungsfähigkeit von der Polizei eingeschränkt wird, kann mit den Ausführungen gezeigt werden, dass Hussein in jeder angeführten Situation Handlungsfähigkeit erlangt, dies aber mit einer meist sehr schmerzhaften Unterwerfungserfahrung einhergeht. Somit kann auf das subjektivierungstheoretische Verständnis dieser Arbeit verwiesen werden, laut dem Handlungsfähigkeit immer mit Macht- bzw. Unterwerfungsverhältnissen in Verbindung steht. Des Weiteren kann mit der Fallrekonstruktion nachvollziehbar gemacht werden, wie gewalttätig solche Unterwerfungen sein können, wie sie erlebt werden und wie mit ihnen umgegangen werden kann.

Hussein berichtet zu Beginn des biografisch-narrativen Interviews recht ausführlich von einem Erlebnis aus seiner Kindheit, bei dem er von einem Auto überfahren und infolgedessen bewusstlos wird. Obwohl diese Erzählung gewissermaßen für sich steht, kann sie als verdichtetes metaphorisches Bild für sein Verhältnis zur Polizei begriffen werden. Sowohl der Autounfall als auch die Begegnungen mit der Polizei erfolgen in einer Plötzlichkeit, der sich Hussein nicht entziehen kann. Auch bei seinen späteren Erlebnissen mit der Polizei ist er zwar unschuldig, muss aber trotzdem polizeiliche Gewalt über sich ergehen lassen. Darüber hinaus wird in der Schilderung der Szene aus der Kindheit

auf den Aspekt der Enttäuschung angespielt. Dieser ist in der Erzählung zwar noch sehr vage, in der weiteren Fallrekonstruktion wird aber mehr und mehr deutlich, inwiefern Hussein von der Polizei enttäuscht wird.

Prinzipiell – und auch unabhängig von seinen Erfahrungen mit der Polizei – beschreibt Hussein die Gesellschaft in Deutschland als ungerecht. Um diese zu beschreiben, bedient er sich eines Instrumentariums, mit dem er die Gesellschaft antagonistisch beschreibt. Verschiedene Gesellschaftsverhältnisse werden bei dieser Beschreibung aufgegriffen, auch Rassismus. In Bezug auf diesen verwendet Hussein das antagonistische Begriffspaar *Deutsche* und *Ausländer*, das auf rassistische Diskurse verweist. Hussein schützt sich vor rassistischen Adressierungen, indem er sich bis auf wenige Ausnahmen nicht als *Ausländer* bezeichnet, sondern eine hybride Subjektposition einnimmt, die er mit der Formel *halb Ausländer, halb Deutscher* umschreibt. Durch diese Positionierung im Da-Zwischen schützt er sich entsprechend vor dominanten bzw. totalisierenden Adressierungen wie jenen, die er selbst für seine Gesellschaftsanalyse heranzieht. Aus Husseins Schilderungen lässt sich klar schließen, dass er ein sehr schlechtes Bild von der und ein sehr schlechtes Verhältnis zur Polizei hat. Insgesamt ist er von der Polizei enttäuscht, misstraut ihr und vermeidet prinzipiell Begegnungen mit ihr. Dies hängt unter anderem mit den körperlichen Gewalterfahrungen zusammen, die er im Umgang mit der Polizei gemacht hat und von denen er sowohl in der Gruppendiskussion als auch im Einzelinterview sehr detailliert erzählt. Alle geschilderten Situationen gehen mit starken Schmerzen einher und erfolgen in einer Plötzlichkeit, der er sich nicht entziehen kann. Obwohl Hussein in allen Fällen unschuldig ist, wird er sowohl auf der Straße als auch bei zwei Durchsuchungen der Wohnung seiner Familie von der Polizei überwältigt, wobei ihm während der Übergriffe vollkommen intransparent ist, warum er festgehalten wird. Nicht nur er, sondern auch seine Familie wird bei den beiden Razzien überwältigt. Aus Husseins Schilderungen wird aber auch deutlich, dass sich ihm während der Überwältigungssituationen Möglichkeiten eröffnen, seine Handlungs- und Widerstandsfähigkeit wiederzuerlangen. Obwohl es vor dem Hintergrund der schmerzhaften Erfahrungen nachvollziehbar ist, affektiv zu handeln, also bspw. vor Schmerz zu schreien, kann mit dem Datenmaterial gezeigt werden, dass dies in den jeweiligen Überwältigungssituationen nicht hilfreich ist, sondern sogar zu einer Verschlechterung der Situation führt. Als hilfreich kann vielmehr erachtet werden, wenn er in den jeweiligen Situationen, sofern ihm das aufgrund des Schmerzes gelingt, ruhig bleibt und sich im sprachlichen Feld der Polizei bewegt. Dieses Ruhig-Bleiben bei gleichzeitigem Erleiden von Schmerz mutet einerseits absurd an, andererseits wird von Hussein aber auch betont, dass ihm dies nicht immer gelingt, weil die Schmerzen mitunter zu stark sind. Eine weitere Form der widerständigen Handlungsfähigkeit ist das Davonrennen, das Hussein einmal versucht, allerdings erfolglos, da die Polizei ihn einholt und anschließend überwältigt. Aus Husseins Erzählungen lässt sich auch rekonstruieren, wie er im Alltag handelt, um solche Gewalterfahrungen präventiv zu vermeiden. So gibt er an, den öffentlichen Raum nur noch mit Menschen zu betreten, die nicht als Migrant*innen gelesen werden. Diese Verhaltensweise, die auf die theoretische Figur der Mimikry (siehe Kapitel 4.3) verweist, geht jedoch damit einher, dass Hussein Menschen mit Migrationsgeschichte ablehnt und abwertet. Dies wird aber von ihm nicht weiter problematisiert. Stattdessen berichtet er mit Stolz davon, aufgrund seiner Tarntaktik seit Langem nicht mehr von

der Polizei kontrolliert worden zu sein. Auch in Bezug auf eine andere Gruppe, der in Husseins Erzählung eine ähnliche Macht zugeschrieben wird wie der Polizei, erlangt er Handlungsfähigkeit. Es handelt sich hierbei um eine Gruppe Jugendlicher bzw. junger Männer, die Hussein als kriminell bzw. als der organisierten Kriminalität zugehörig beschreibt und mit der er in eine Konfliktsituation gerät. Da Hussein dieser Gruppe mehr Macht zuschreibt als der Polizei, ist er gezwungen, den Konflikt selbst zu lösen, was ihm auch gelingt. Dies markiert den Unterschied zu Begegnungen mit der Polizei: Hussein entgeht beim Konflikt mit der kriminellen Gruppe der angedrohten Gewalt, indem er ins Gespräch kommt; im Kontakt mit der Polizei muss er hingegen jedes Mal erst Gewalt erfahren, bevor er handeln kann. Dass Hussein in Bezug auf die Bedrohung durch die kriminelle Gruppe die Polizei ruft, kommt für ihn nicht infrage. Dies hängt einerseits damit zusammen, dass er der Gruppe so viel Macht zuschreibt, andererseits aber auch mit den von ihm im Umgang mit der Polizei gemachten Enttäuschungserfahrungen.

Husseins Erzählungen bieten auch Aufschlüsse darüber, welche Kritik Jugendliche am polizeilichen Vorgehen bei Kontrollen, Durchsuchungen und Festnahmen üben. So wird von Hussein vor allem die Intransparenz, die Respektlosigkeit und das unverhältnismäßige Vorgehen der Polizei hervorgehoben und skandalisiert. In Bezug auf die letzten beiden Kritikpunkte fordert Hussein, die Polizei solle insgesamt behutsamer mit jungen Menschen umgehen. Hussein kritisiert neben der Methodik auch die prinzipielle Taktik der Polizei, da sich diese zu stark mit Kleinkriminellen beschäftige, anstatt die organisierte Kriminalität in den Blick zu nehmen.

Mit der Fallrekonstruktion kann insgesamt nachgezeichnet werden, wie ein Jugendlicher mit Racial Profiling und Polizeigewalt umgeht und wie präsent die Praxis in seinem Alltag ist. Die Falldarstellung zeigt durchgängig, wie schlecht das Verhältnis zwischen einem Jugendlichen und der Polizei sein kann. Sie zeigt weiter, welche Konsequenzen dieses Verhältnis nach sich zieht: So schränkt der Jugendliche seinen Alltag ein, um nicht der Polizei zu begegnen, und es ist für ihn keine Option, die Polizei zu rufen, wenn bspw. seine eigene körperliche Unversehrtheit bedroht wird. Aus einer subjektivierungstheoretisch informierten Perspektive kann mit dem Fall dargestellt werden, welche Rolle die Polizei als Ausführerin von Rassismus und Gewalt bei der Subjektwerdung spielt. Ferner und allgemein kann mit der gesamten Darstellung gezeigt werden, wie viel Macht die Polizei besitzt und wie drastisch und gewalttätig sie diese durchsetzen kann.

6.2 Niran: Schutzmaßnahmen und Widerstandspraxen in riskanten Verhältnissen

Ich lernte Niran in der Jugendeinrichtung kennen, in der ich die Gruppendiskussionen durchführte. Als ich mich dort aufgehalten habe, um mich und mein Vorhaben bekannt zu machen, kam Niran auf mich zu und meinte, er würde gern bei der Gruppendiskussion mitmachen, da er sehr viel zu Racial Profiling zu sagen habe. Niran war dann im weiteren Verlauf maßgeblich daran beteiligt, dass die Gruppendiskussion zustande gebracht werden konnte, da er weitere Jugendliche für die Diskussion motivierte. Als ich direkt im Anschluss an die Gruppendiskussion den Jugendlichen erklärte, dass ich gern